

Niederschrift

(KFA/004/2020)

über die 1. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses am Mittwoch, dem 08.07.2020, 16:00 - 17:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Kultur- und Freizeitausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- | | | |
|------|--|---------------------------------|
| 2. | Mitteilung zur Kenntnis | |
| 2.1. | Kulturförderung: Zuschussgewährung für Kulturprojekte und -vereine im Jahr 2019 | 411/028/2020
Kenntnisnahme |
| 2.2. | Aufzugseinbau im Markgrafentheater | 44/066/2020
Kenntnisnahme |
| 2.3. | Absage Forschungscamp und Durchführung des Ferienprogramms angesichts der Corona-Pandemie | 412/002/2020
Kenntnisnahme |
| 2.4. | Bauzaun KuBiC - Platz für Graffiti, Kunst und Informationen | 47/114/2020
Kenntnisnahme |
| 2.5. | Auf dem Weg zu einer Satzung - Das Leitbild der Sing- und Musikschule Erlangen | 474/007/2020
Kenntnisnahme |
| 2.6. | Stadtteilkarte für Neuzugewanderte - Büchenbach | IV/BB/001/2020
Kenntnisnahme |
| 3. | Situation der Kulturinstitutionen Theaterbühne Fifty-Fifty, gVe und Kulturzentrum E-Werk angesichts der Pandemie-bedingten Einschränkungen | 41/001/2020
Gutachten |
| 4. | Erlangens Beteiligung am Projekt Kulturhauptstadt Europas N2025 | IV/076/2020
Gutachten |
| 5. | Street Art - Pilotprojekt an der südlichen Giebelwand des Museumswinkels | 47/001/2020
Gutachten |
| 6. | Bau eines Pumptracks im Stadtgebiet Erlangen, Bedarfsbeschluss | 412/046/2020 |

- | | | |
|-------|---|--------------------------|
| 7. | Erlanger Literaturpreis für Poesie als Übersetzung | Beschluss
47/111/2020 |
| 8. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 41 | Beschluss
41/134/2020 |
| 9. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 44 | Beschluss
44/067/2020 |
| 10. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 45 | Beschluss
45/030/2020 |
| 11. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 46 | Beschluss
46/058/2020 |
| 12. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Kulturamts | Beschluss
47/115/2020 |
| 12.1. | Kulturförderung: Zuschussgewährung für Kulturprojekte und -vereine im Jahr 2019 | |
| 12.2. | Stadtteilkarte für Neuzugewanderte - Büchenbach | |
| 12.3. | Bauzaun KuBiC - Platz für Graffiti, Kunst und Informationen | |
| 13. | Anfragen
Keine Anfragen. | |

TOP 2

Mitteilung zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Folgende Mitteilungen werden mündlich zur Kenntnis gegeben:

Auf Antrag von Frau StRin Grille wird Punkt 2.1. als Tagesordnungspunkt 12.1. sowie der Punkt 2.6 als Tagesordnungspunkt 12.2. aufgenommen.

Auf Antrag von Herrn StR Urban wird Punkt 2.4. als Tagesordnungspunkt 12.3. aufgenommen.

Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth berichtet zum Thema „Corona/Kultur aktuell“ der Ämter – Beispiele Theater, Kunstpalais, Stadtmuseum, Sing- und Musikschule, Festivals/Comic Salon, Jugendkunstschule. Es wurden neue Formate entwickelt, beispielsweise Comic Salon digital, Kultur vor dem Fenster, kleiner Grenzverkehr, Sommerkonzerte, Poetenfest in neuer Form.

Weiterhin kündigt sie das von Mitte bis Ende August in Kooperation Kulturamt/Amt für Soziokultur/E-Werk stattfindende Mini-Pop-Open-Air auf der Kulturinsel Wöhrmühle an.

TOP 2.1

411/028/2020

Kulturförderung: Zuschussgewährung für Kulturprojekte und -vereine im Jahr 2019

Sachbericht:

Ziel der Kulturförderung ist es, die ganze Bandbreite der unterschiedlichen Kultursparten und der kulturellen Aktivitäten von ehrenamtlich Tätigen wie von professionellen Künstler*innen und Kulturschaffenden zu unterstützen, um so zu einem lebendigen und vielfältigen Kultur(er)leben in der Stadt beizutragen. Gleichzeitig setzt die Kulturförderung jedes Jahr Schwerpunkte, ohne dabei die anderen Sparten zu vernachlässigen:

- Kulturvereine
Mit einem Gesamtzuschuss für die im Stadtverband der Erlanger Kulturvereine organisierten Kulturvereine in Höhe von über 85.000,- € wurde auch 2019 das hohe bürgerschaftliche Engagement der Vereinsmitglieder und die große Bedeutung der Vereine für die kulturelle Vielfalt in der Stadt anerkannt.
- Jugendkultur
Auch 2019 wurde der „Publikumsförderpreis der Stadt Erlangen“ im Rahmen des NewcomerFestivals von Oberbürgermeister Dr. Janik übergeben.
Der erfolgreiche Bandaustausch mit Erlangens Partnerstadt Wladimir wurde fortgesetzt. Der Publikumsförderpreis ist aufgrund der überaus positiven Rückmeldungen der bisherigen

Preisträger*innen unter den Newcomer-Bands sehr begehrt.

Ebenfalls bewährt hat sich der seit 2014 stattfindende U20-Poetry-Slam, der Schülerinnen und Schüler bzw. junge Erwachsene sowohl als Akteure als auch als Besucher*innen anspricht. Auch der „Revolte Poetry Slam“ hat sich als Sprungbrett für Nachwuchs-Poet*innen der U20-Slams etabliert

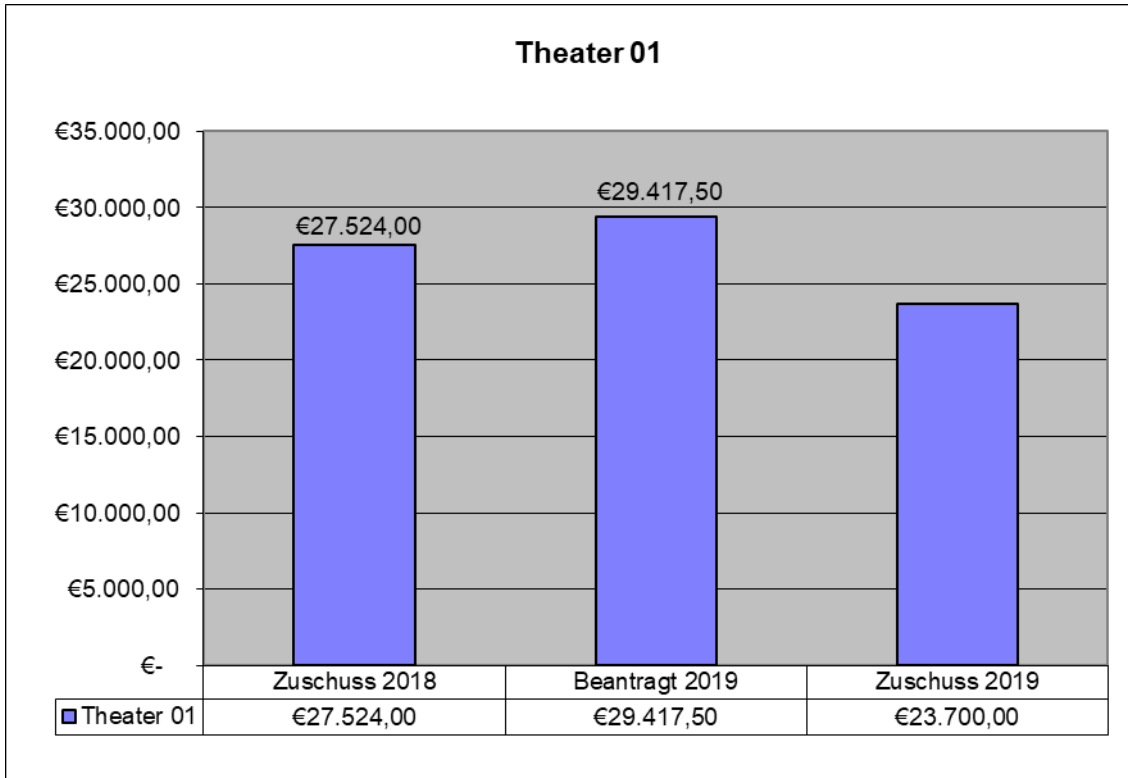
Beim „Dance&Art Festival“ wie auch dem „Beasthouse Battle“ traten internationale Tänzer*innen im Street- und Breakdance gegeneinander an und gaben Workshops.

- **Kulturelle Bildung**
Ein Großteil der schulischen Kulturprojekte konnte 2019 über den städtischen Sonderfonds-Schule beim Schulverwaltungsamt bezuschusst werden. Nachdem der Sonderfonds ausgeschöpft war, wurde mit insgesamt 8 bezuschussten Kultur-Schul-Projekten an 5 Schulen (Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, Wirtschaftsschule) die Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Schulen und externen Kulturschaffenden fortgesetzt.
- **Bildende Kunst/Ausstellungsprojekte**
Mehrere Kunstprojekte und besondere Ausstellungsformate konnten mit Unterstützung der Kulturförderung Erlangen realisiert werden. So zum Beispiel „An den Rändern“ (Michael Jordan/Erlangen und Etiou/Rennes): Urban Sketching in den Erlanger Randgebieten und Ausstellung an einer Plakatwand; „waste and void“ (Künstlergruppe Artisan, Sebastian Hertrich/Erlangen): Ausstellung in zwei Kirchen; Webcomic-Ausstellung/virtuelles Museum (Comicmuseum Erlangen) und die filmische Dokumentation des Ausstellungs- und Zwischennutzungsprojektes von Studio b11.

Budget der Kulturförderung 2019 für Kulturprojekte und -vereine: 338.283,59 €

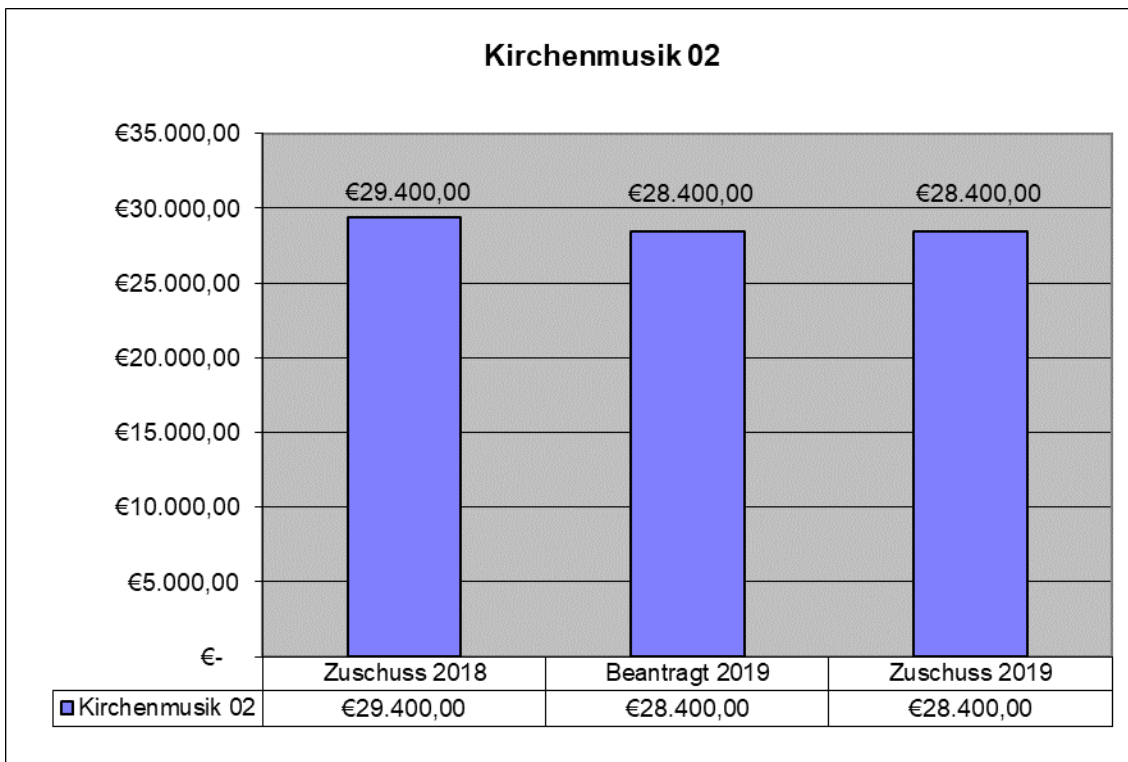
Bereich	Zuschuss 2018	Beantragt 2019	Zuschuss 2019
Theater 01	27.524,00 €	29.417,50 €	23.700,00 €
Kirchenmusik 02	29.400,00 €	28.400,00 €	28.400,00 €
E-Musik 03	61.786,35 €	11.718,80 €	11.700,00 €
Rock, Pop, Jazz 04	61.513,88 €	104.080,09 €	101.722,77 €
Kulturvereine, Stadtverband 05	82.227,12 €	93.303,58 €	86.525,58 €
Jugendkultur 06	7.300,00 €	13.504,00 €	10.410,00 €
Erwachsenenbildung allg. 07	14.200,00 €	14.200,00 €	14.200,00 €
Tanz-Projekte 08	2.300,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €
Schulen 10	17.530,00 €	2.745,00 €	2.745,00 €
Bildende Kunst 11	12.500,00 €	22.716,31 €	22.716,31 €
Literatur 12	8.550,00 €	9.980,00 €	9.980,00 €
Sonstige Projekte 13	14.080,00 €	20.741,00 €	19.030,00 €
Gesamt	338.911,35 €	355.106,28 €	335.429,66 €

Ausbezahlt 2019	335.429,66 €
Budgetstand 31.12.2019	2.853,93 €



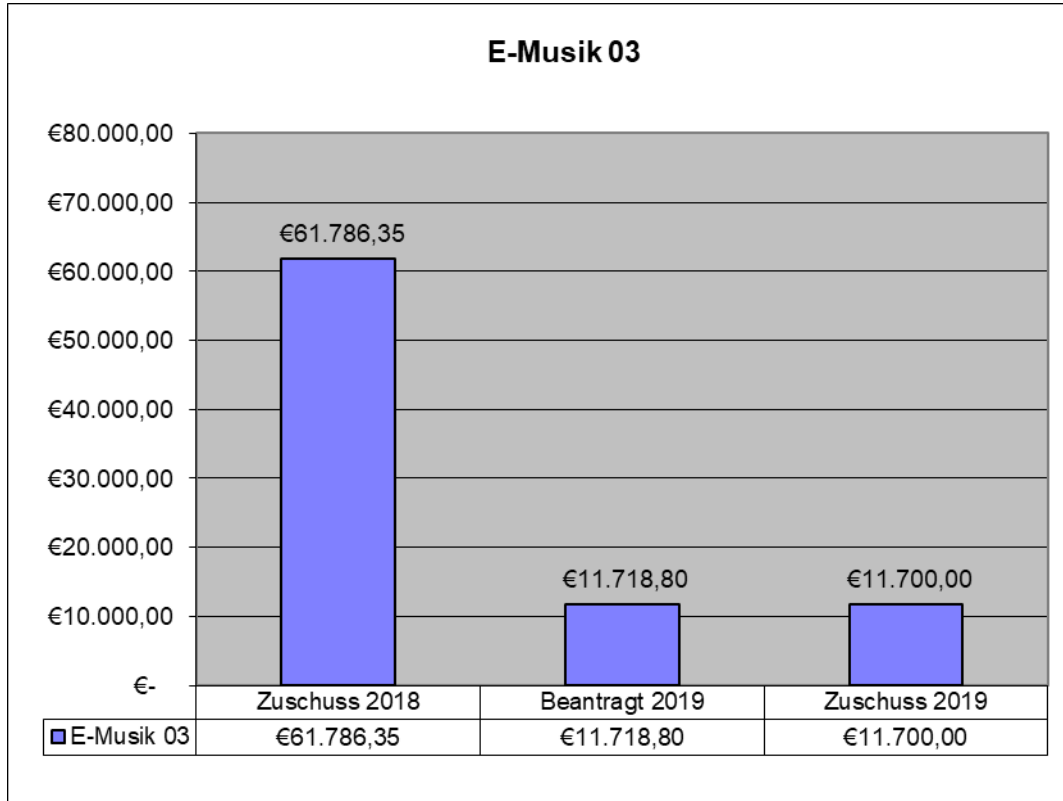
Institutionelle Zuschüsse: 1

Projektbezogene Zuschüsse: 7



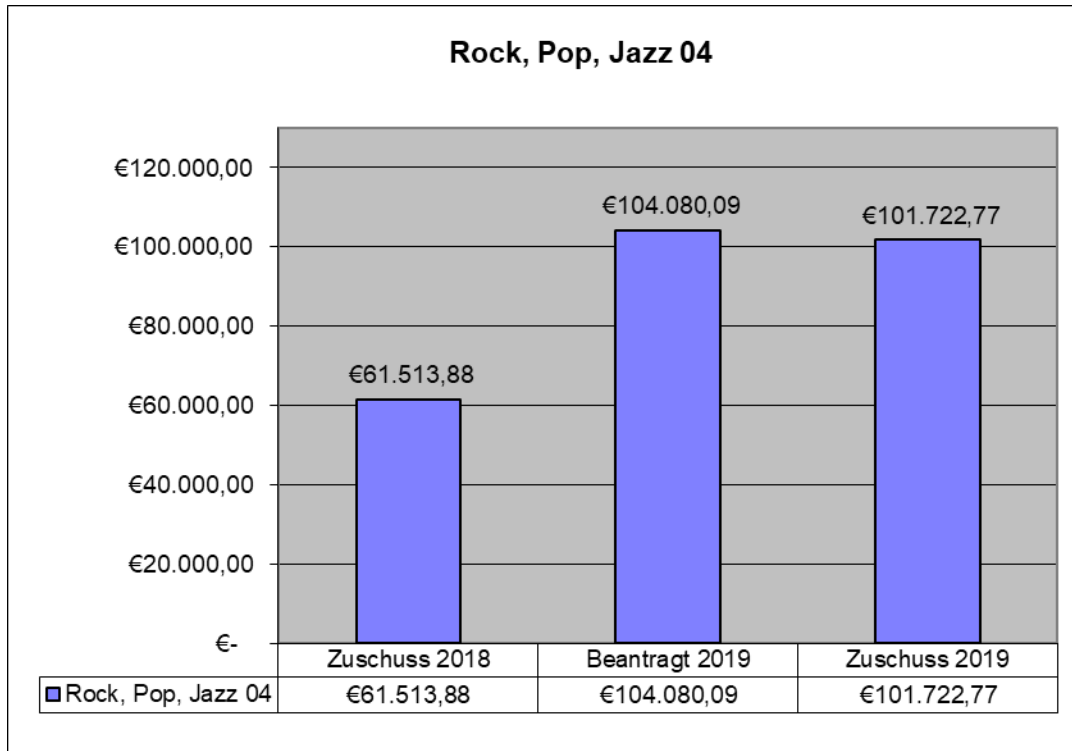
Institutionelle Zuschüsse: 6 (u. a. Kantoreien)

Projektbezogene Zuschüsse: 3 (z. B. „Laudate Dominum“)

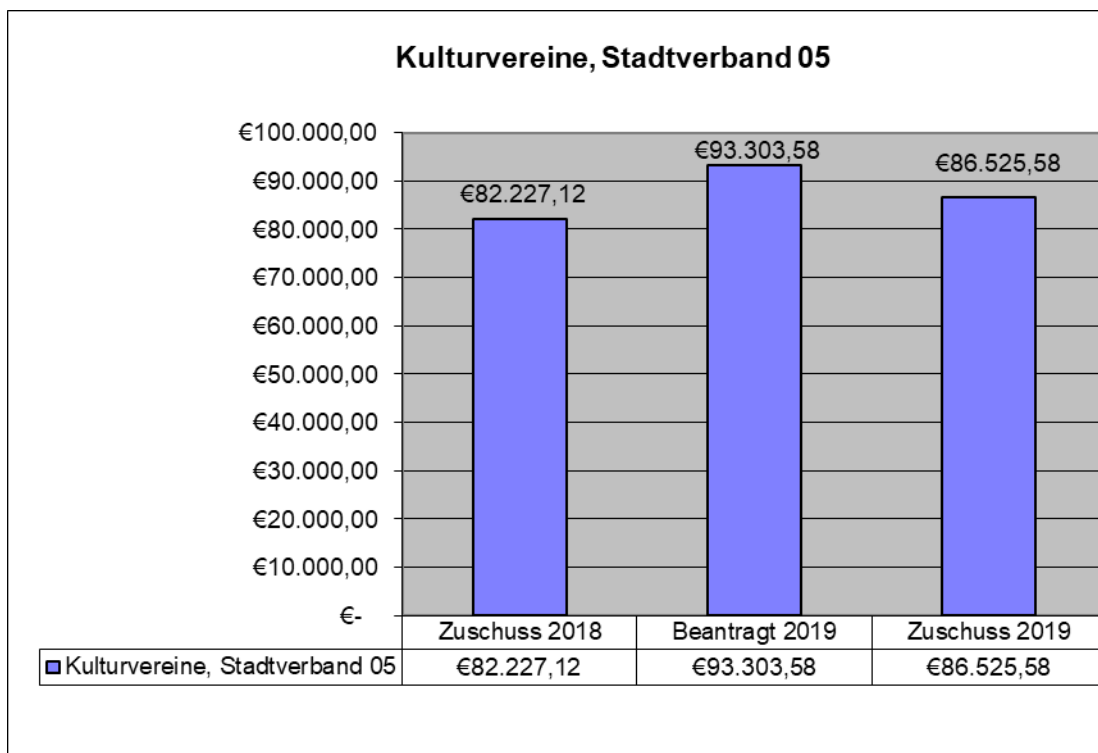


Projektbezogene Zuschüsse: 4

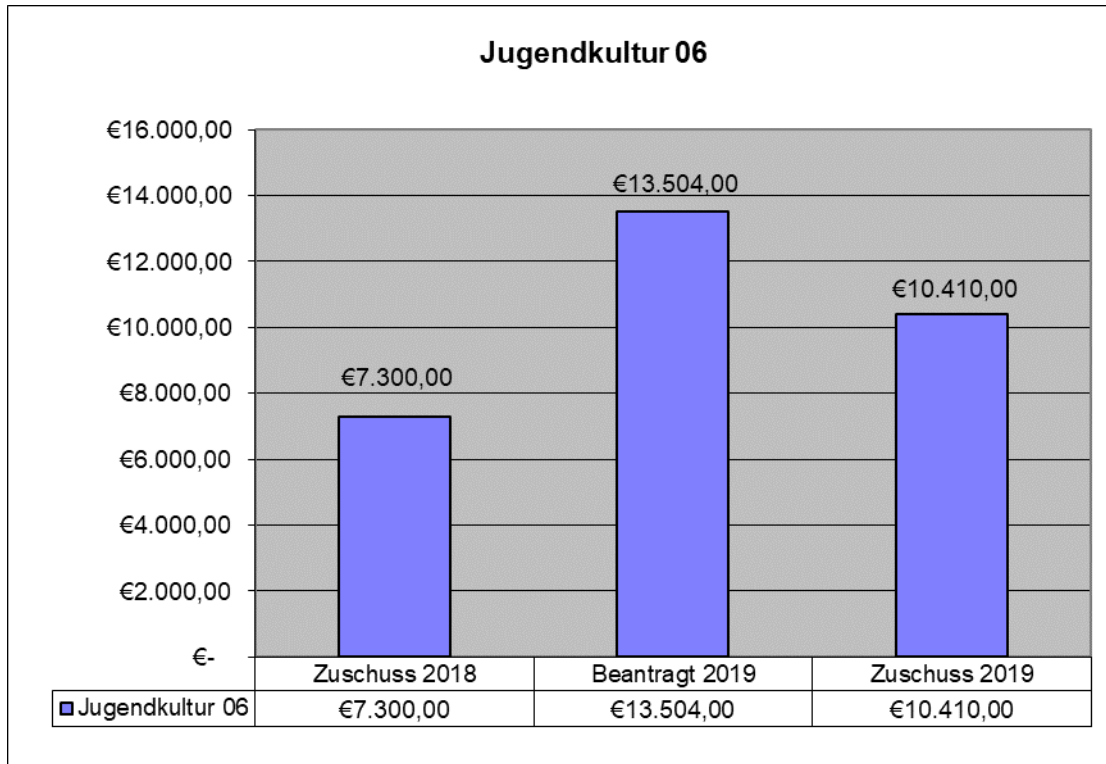
Gefördert wurden u. a. der Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ und verschiedene Konzerte. Die hohe Differenz der Zuschüsse zwischen 2018 und 2019 liegt darin begründet, dass seit 2019 „Klassik/Jazz am See“ (Klassikkultur) gesondert bei den vom Stadtrat festgelegten, institutionellen Zuschüssen aufgeführt wird.



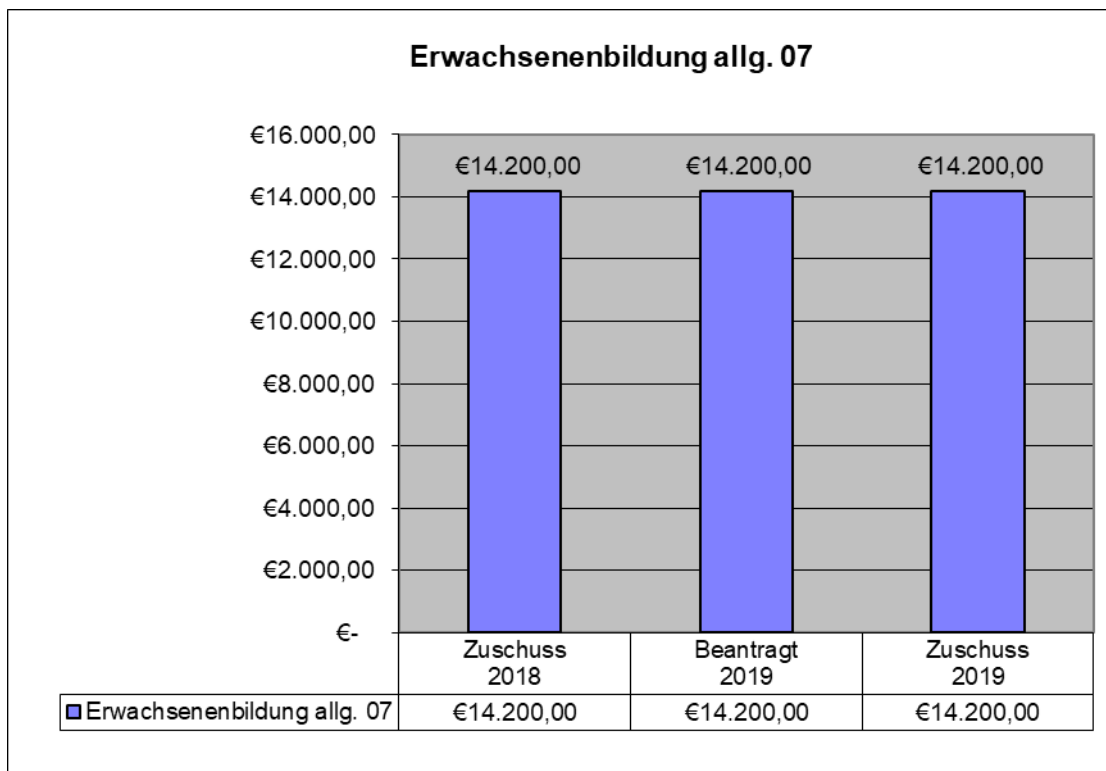
Unterstützt wurden u. a. der Publikumsförderpreis mit dem Bandaustausch/Wladimir, die Kulturbühne Strohhalm, die „Fête de la musique“, der Internationale Jazz-Workshop sowie der „Jazz Band Ball“.



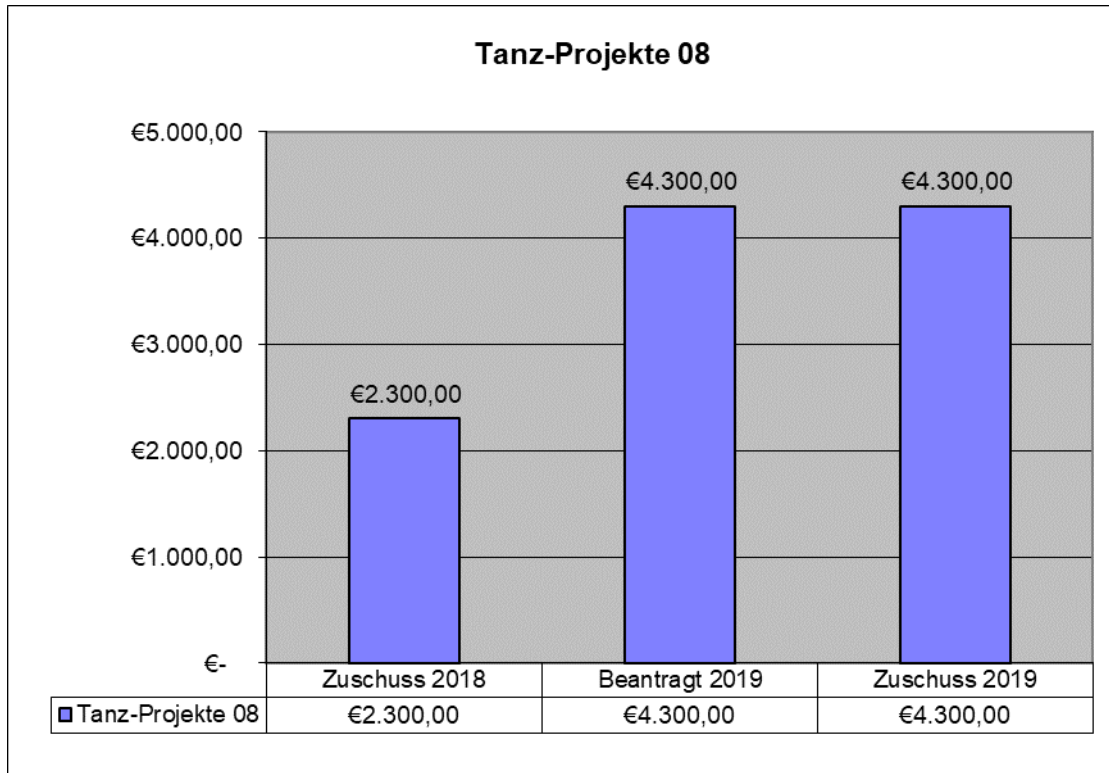
Die Entscheidung über die Zuschüsse für die Kulturvereine wird im Dialog mit dem Vorstand des Stadtverbands der Erlanger Kulturvereine getroffen. 2019 erhielten insgesamt 29 Kulturvereine, der Stadtverband für seine Verbandstätigkeit sowie die Sängergruppe Erlangen Zuschüsse. Die Sängergruppe Erlangen verteilt ihren Zuschuss wiederum an durchschnittlich 13 Mitgliedschöre.



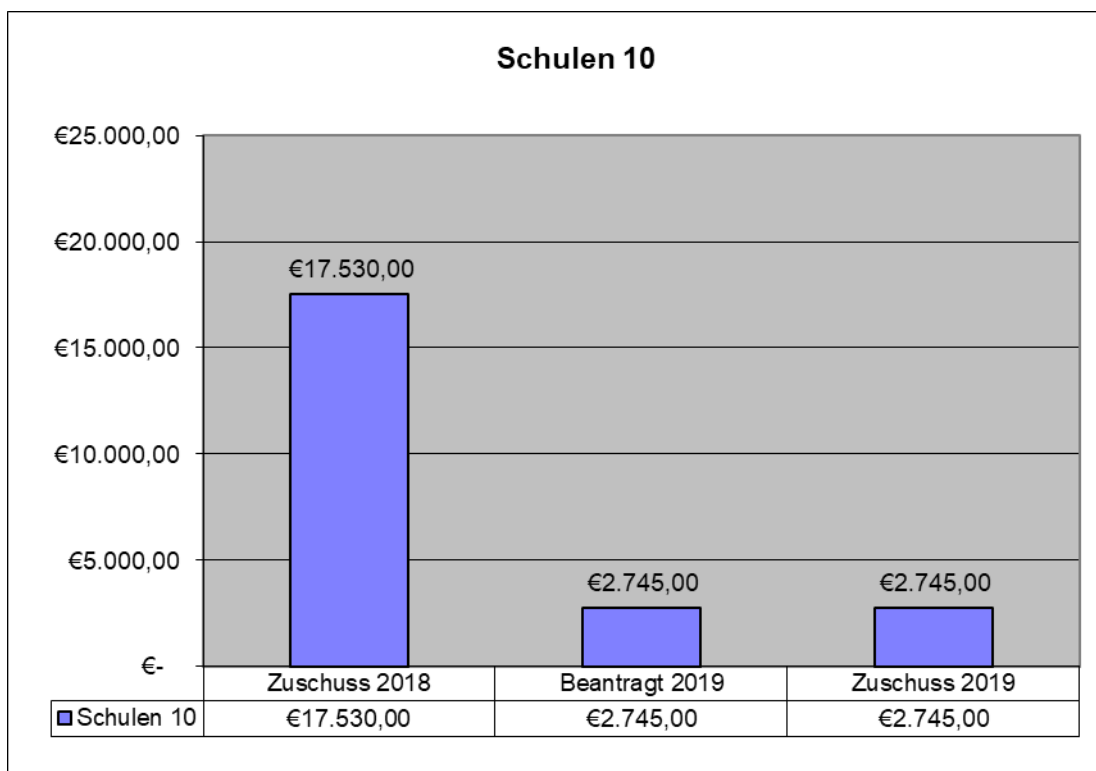
Unterstützt wurden u. a. das „Mittelfränkische Kinderfilmfestival“, das „Vorstadtsoundfestival“ in Frauenaurach sowie Breakdance-Battles und das „Dance&Art-Festival“.



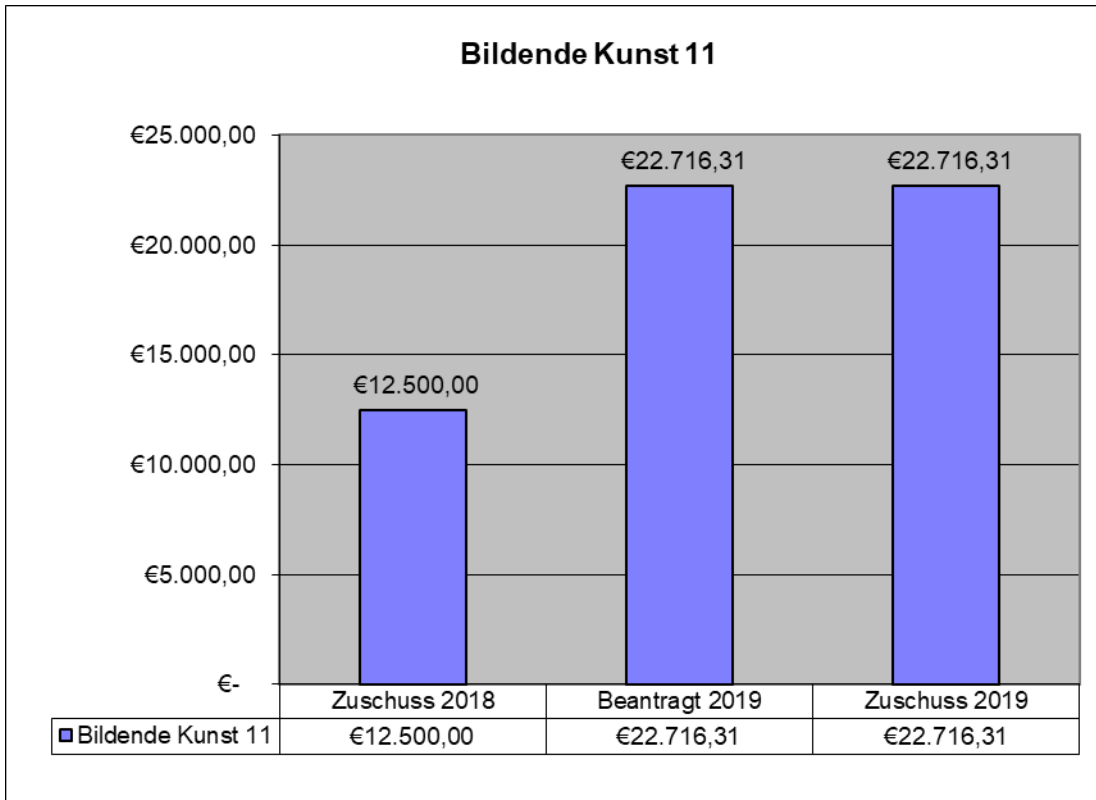
Institutionelle Zuschüsse an das Deutsch-Französische Institut sowie das Collegium Alexandrinum.



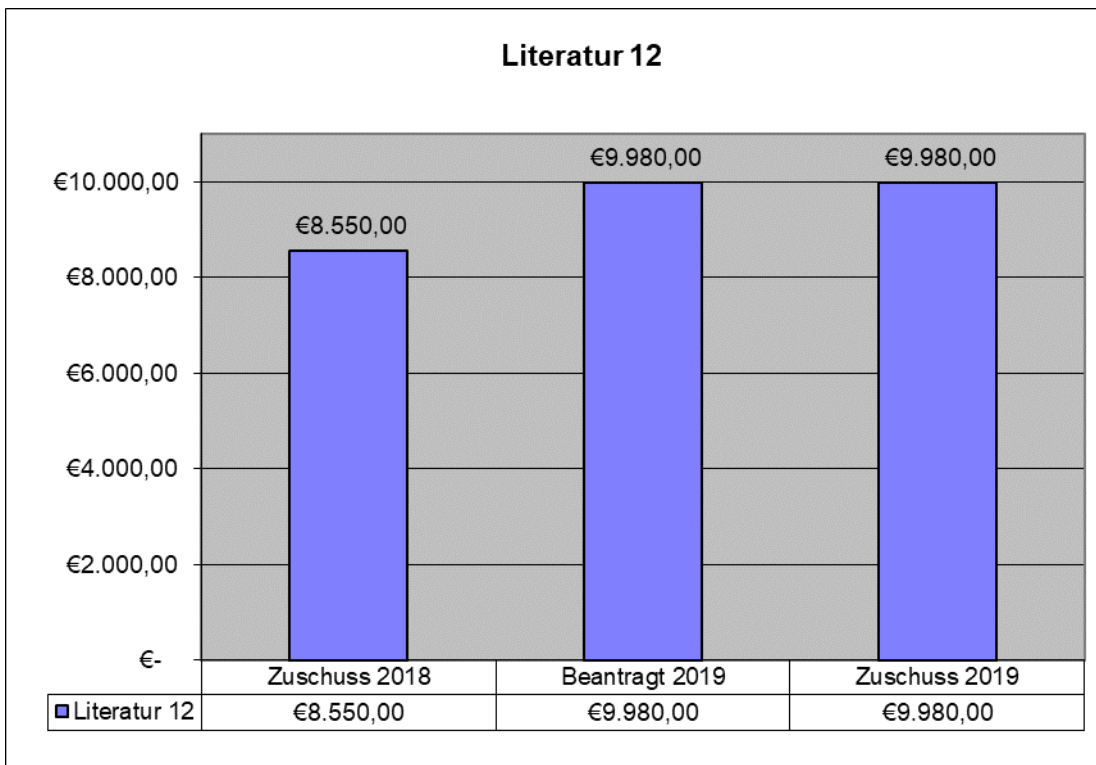
Institutioneller Zuschuss an die „Tanzzentrale der Region“ sowie zwei Tanzprojekte.



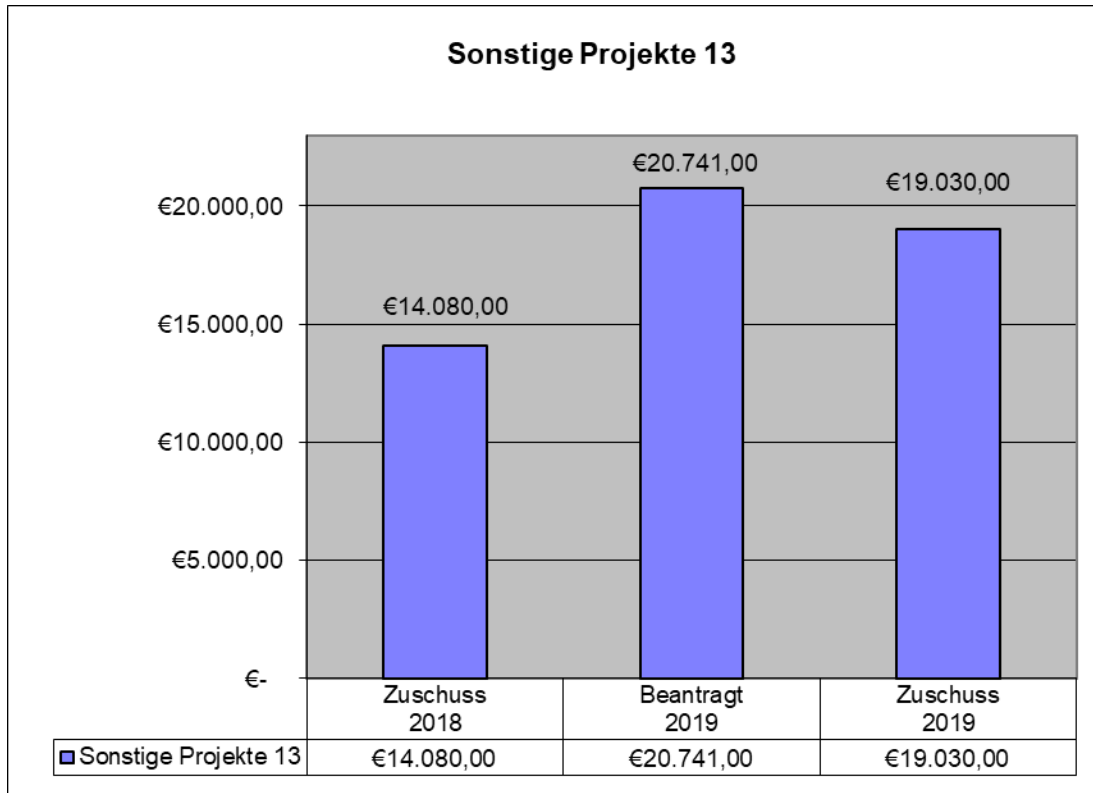
Für das Jahr 2019 erhielten Kulturprojekte an Schulen über das Schulverwaltungsamt Zuschüsse aus dem städtischen Sonderfonds für Schulen. Einige wenige Projekte an Schulen, die nicht mehr über den Sonderfonds berücksichtigt werden konnten, wurden durch die Kulturförderung unterstützt.



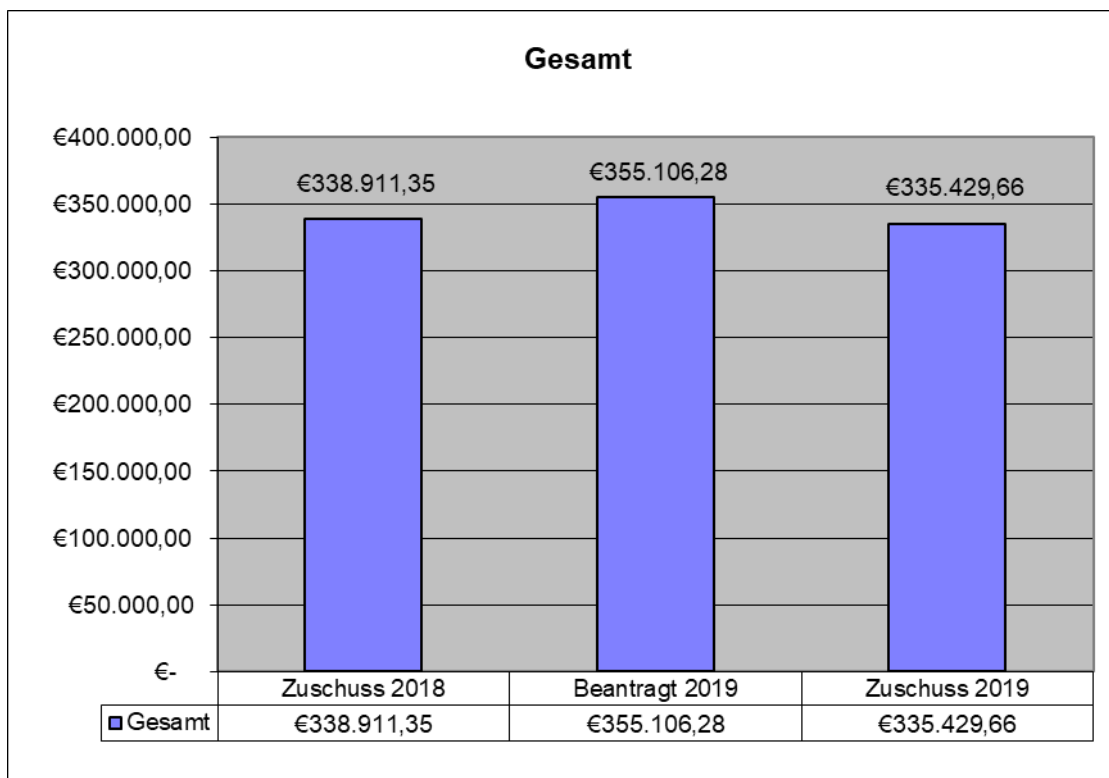
Institutioneller Zuschuss an den Kunstverein sowie Zuschüsse für 5 Kunstprojekte.



Institutionelle Zuschüsse: 1
 Projektbezogene Zuschüsse: 6



Gefördert wurden u.a. die virtuelle Ausstellung des Comic Museums, zwei Filmprojekte, ein Klang-Text-Projekt von Stefan Poetzsch sowie verschiedene Projekte/Jahresarbeit von (Inter-)Kulturvereinen.



Anlagen:

Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
Zum Vorgang

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2

44/066/2020

Aufzugseinbau im Markgrafentheater

Sachbericht:

Die Verwaltung ermöglicht den Einbau des Aufzugs im Markgrafentheater 2021.

Dazu hat das Theater zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um dies in der bereits komplett geplanten Spielzeit 2020/2021 noch umzusetzen.

Hierzu gehört zuvorderst die dispositonische Neuplanung der Spielzeit 2020/2021, die auch in künstlerisch- und inhaltlicher Hinsicht Spielplanänderungen nach sich zog und ziehen wird.

Die letzte geplante Premiere im Juni nebst 2,5-wöchiger Bühnenprobenzeit musste in die Spielzeit 2021/2022 verschoben werden. Dies war nur möglich, da der bereits engagierte Regisseur dem zustimmte. Ansonsten wäre die erforderliche 4-monatige Umbauphase in einem „FIGU“-Jahr nicht möglich gewesen.

Um das Abonnementsystem in gewohnter Weise sowohl qualitativ als auch quantitativ aufrecht zu erhalten und größere Besuchereinbrüche zu vermeiden, wurde für Dezember 2020 eine weitere Premiere eingeplant.

Diese Produktion unterliegt erschwerten Probebedingungen und künstlerischen Einschränkungen, da sie in dieser Spielplanphase zusätzlich, neben dem Weihnachtsmärchen und vielen Wiederaufnahmen etc., erarbeitet und produziert werden muss.

Es stehen z.B. nur ein Drittel der üblichen Bühnenprobenanzahl zur Verfügung, durch reduzierte Auf- und Umbauzeiten sowie Werkstattzeiten ist kaum Bühnenbild möglich und es muss in personeller Spar-Besetzung in Blöcken geprobt werden.

Die ersten Proben finden bereits im Juni 2020 statt.

Ferner erarbeitet das Theater eine Personalplanung, die den neuen Erfordernissen - sehr hohe Arbeitsbelastung von September 2020 bis April 2021, niedrigere Arbeitsbelastung von Mai bis Juli 2021 - Rechnung trägt.

Eine vorläufige Disposition der Vorstellungstermine für den Einbauzeitraum (16.04.2021 - 28.08.2021) ging Amt 24 am 17.02.2020, mit der Bitte um Prüfung und insbesondere der Bestätigung und verbindlichen Festlegung des Abschlusses der Arbeiten, zu.

Nach derzeitigen Erkenntnissen des GME ist eine Realisierung eines konventionellen Aufzugs in den für die Baumaßnahme zur Verfügung gestellten Zeitfenstern in der Zeit von Mitte April 2021 bis 28. August 2021 möglich.

Eine zwischenzeitlich angedachte schnellere und günstigere Plattformlösung anstatt des üblichen Seilaufzugs scheidet aufgrund der dann notwendigen geführten Bedienung mit Unterstützung einer eingewiesenen Person aus.

Belastbare Aussagen zu einem erwarteten Mehrbedarf an Haushaltsmitteln können erst nach erfolgter Vorplanung getroffen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.3

412/002/2020

Absage Forschungscamp und Durchführung des Ferienprogramms angesichts der Corona-Pandemie

Sachbericht:

In den Sommerferien 2020 sollte erstmals in ämter- und einrichtungsübergreifender Kooperation ein einwöchiges, niederschwelliges Forschungscamp als Ferienangebot für Schulkinder zwischen 8 und 13 Jahren auf der Freizeitanlage Wöhrmühle durchgeführt werden. Dabei sollte insbesondere sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen im Sinne der Förderung der sozialen und kulturellen Teilhabe gezielt der Zugang zu Technik, Natur, Umwelt und den Naturwissenschaften ermöglicht werden. In der ersten Schulferienwoche sollten wissenschaftliche Workshops in vier parallelaufenden Programmsträngen für maximal 60 Kinder pro Tag durchgeführt werden.

Im Zuge der weiterhin bestehenden Kontaktbeschränkungen und unter Einhaltung des Mindestabstandes während der Corona-Pandemie ist eine Durchführung der geplanten Programmangebote nicht möglich. Die Einhaltung der Abstandsregeln stünde den Zielen des Angebots entgegen:

Die Kinder und Jugendlichen hätten nicht die Möglichkeit gemeinsam etwas zu erarbeiten, sondern lediglich jede*r für sich. Die soziale Komponente des Angebotes, nicht zuletzt die Freude am gemeinsamen „Forschen“ ginge vollständig verloren. Der geplante Austausch der Teilnehmer*innen untereinander, für welchen eine Art Marktplatz im Camp angedacht war, wäre nicht möglich.

Darüber hinaus würde ein Großteil der Programmanbieter wegbrechen, weil deren Angebote unter Einhalten der Abstandsregeln nicht umsetzbar sind.

Der Camp-Charakter ginge völlig verloren und die Aktion würde sich eher zu einer Vortragsreihe für Kinder entwickeln.

Ein solches Angebot wäre kaum als Forschungscamp zu vermitteln und würde der „Marke“ Forschungscamp, die neu in Erlangen etabliert werden soll, nicht gerecht werden.

Aus diesen Gründen soll das Forschungscamp auf Sommer 2021 verschoben werden, um es dann – soweit es das Infektionsgeschehen zulässt – wie geplant stattfinden zu lassen.

Die Module aus dem Forschungscamp, die unter Einhaltung der Abstandsregeln durchgeführt werden können, sollen nach Möglichkeit und in Absprache mit den Kooperationspartner*innen im Rahmen des regulären Sommerferienprogramms angeboten werden.

Die zahlreichen Kurse und Veranstaltungen im „Simsons Ferienprogramm“ 2020 werden an die Kontakt- und Hygienebestimmungen angepasst. Einige Angebote wie das beliebte „Kinderland“ und die Ausflugsfahrten werden nicht stattfinden können.

Das Kinderkulturbüro ermöglicht in Absprache mit dem Jugendamt Vorbelegungen für Kinder aus sozial benachteiligten Familien im Rahmen des Sommerferienprogramms.

Die Kindertheaterveranstaltungen während der Sommerferien finden unter normalen Umständen bei schönem Wetter im Park des Bürgertreffs Die Villa und bei schlechten Wetter während des Umbaus des KuBiCs bislang im Logenhaus statt. Im Park der Villa wäre vor allem das Verhindern von Menschenansammlungen außerhalb des kontrollierbaren Sitzbereichs schwierig, da es sich um ein recht offenes Gelände handelt. Im Logenhaus finden bei Einhalten der Abstandsregeln nur sehr wenige Zuschauer*innen Platz. Daher werden die Kindertheaterveranstaltungen in diesen Sommerferien im Saal des E-Werks stattfinden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.4

47/114/2020

Bauzaun KuBiC - Platz für Graffiti, Kunst und Informationen

Sachbericht:

Mit Beginn der wärmeren Jahreszeit legte die Jugendkunstschule ihr Konzept zur weiteren Gestaltung des Bauzauns am KuBiC Frankenhof vor.

Im Anschluss an die Informationstafeln und unter Wahrung der Eigenständigkeit des Schriftzugs aus Jena „Du bist einfach – paradiesisch“ in der Südlichen Stadtmauerstraße bekommen die gebäudenutzenden Dienststellen und das Deutsch-Französische Institut Flächen zur Eigendarstellung. Ein weiterer Abschnitt des Bauzauns in der Südlichen Stadtmauerstraße, der bereits Richtung Raumerstraße weist und etwa 20 m beträgt, ist der Jugendkunstschule vorbehalten, die dort eine Comicwand gestalten wird. Zwei weitere Flächen werden für zwei Workshops der Jugendkunstschule reserviert.

Der Zaun an der Raumerstraße selbst soll zu weiten Teilen der Sprayerszene zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechende Fläche wird markiert und es wird ein Verhaltenskodex in den sozialen Medien kommuniziert, gegebenenfalls auch ein Hinweis auf der Fläche angebracht. In der Graffiti-Szene erklären sich die Verhaltensregeln von selbst (keine ideologischen Kommentare, respektvoller Umgang mit den Vorgänger-Graffitis, Einhalten von Zeiträumen zum Vorgängerbild etc.), die Jugendkunstschule möchte jedoch Missbrauch vorbeugen. Dazu hat sie mit einem Graffiti-Künstler Kontakt aufgenommen, der diese Freigabe koordinieren und auch in der Szene bekannt machen wird. Die Künstler*innen müssen sich jeweils in der Jugendkunstschule melden.

Der Beginn des Projekts ist im Juni vorgesehen.

In vielen größeren Städten sind legale Graffitiflächen bereits ausgewiesen, in Nürnberg gibt es eine solche Wand aktuell am Bauzaun des K4. In Erlangen war bzw. ist eine solche Wand für legale Graffitis hinter dem E-Werk. Der Bauzaun am KuBiC Frankenhof ist zwar temporär, aber

öffentlichkeitswirksam. Die Idee der JuKS ist, den Nachwuchs-Graffiti-Künstler*innen Raum zu geben und sich auszuprobieren.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.5

474/007/2020

Auf dem Weg zu einer Satzung - Das Leitbild der Sing- und Musikschule Erlangen

Sachbericht:

Im Arbeitsprogramm 2020 des Kulturamts / Abteilung Sing- und Musikschule findet sich die Ankündigung der Erarbeitung einer Satzung sowie der Überarbeitung der Allgemeinen Nutzungsbedingungen und der Entgeltordnung.

Die Städtische Sing- und Musikschule legt jährlich im Arbeitsprogramm ihren Arbeitsauftrag gemäß den Zielen der Stadt Erlangen und den Vorgaben der Musikschulverordnung fest. So konnten die Entwicklungen des Angebots über die Jahre aufgezeigt, gut nachvollzogen und beschlossen werden. Diese Entwicklungen sollen nun durch eine Satzung in die Zukunft getragen und gesichert werden. Einige Beispiele für Entwicklungen der letzten Jahre sind die Etablierung der offenen Angebote, die Fachberatung für Musik für Menschen mit Behinderung oder die Einführung des Instrumentenkarussells.

Für die Sing- und Musikschule ist das gemeinsam mit dem Kollegium erstellte Leitbild ein erster und wichtiger Schritt hin zu einer Satzung, die von der Schulgemeinschaft mitgetragen wird.

Das Leitbild soll hiermit dem Kultur- und Freizeitausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.6

IV/BB/001/2020

Stadtteilkarte für Neuzugewanderte - Büchenbach

Sachbericht:

Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte der Stabsabteilung Bildungsbüro und die Koordination für soziokulturelle Integration/Amt 41 haben eine Stadtteilkarte für Büchenbach konzipiert und umgesetzt. Sie richtet sich an Menschen, die neu aus dem Ausland beziehungsweise aus einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in den Stadtteil gezogen sind. Die Stadtteilkarte soll in verständlicher Sprache einen ersten Einblick in das neue Lebensumfeld bieten und zur Teilnahme an wohnortnahen Bildungsangeboten, soziokulturellen Angeboten und dem gesellschaftlichen Leben im Stadtteil motivieren.

Darin enthalten sind die Profile und Kontaktdaten der im Stadtteil relevanten Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Soziokultur und Beratungsstellen. Zudem sind zentrale Punkte und Notfallnummern sowie regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen im Stadtteil aufgelistet. Die Entscheidung, Büchenbach als ersten Stadtteil in Form einer Stadtteilkarte abzubilden, erfolgte mit Bezug auf Daten zum Wanderungsverhalten in Erlangen, Daten zur Sozialstruktur sowie den Empfehlungen der Flüchtlings- und Integrationsberatung und des Stadtjugendamtes. Demnach ist Büchenbach eines der wichtigsten Ankunftsquartiere in Erlangen für Menschen, die aus dem Ausland zuziehen.

Um die Auswahl der abgebildeten und vorgestellten Angebote auf die Bedarfe der Zielgruppen abzustimmen, wurden sieben leitfadengestützte Gespräche mit Akteuren aus Büchenbach geführt. Dazu zählten zum einen Mitarbeiter*innen aus (Bildungs-)Einrichtungen im Stadtteil und der Flüchtlings- und Integrationsberatung, zum anderen Ehrenamtliche aus der Flüchtlingshilfe sowie Vertreter*innen des Ortsteilbeirats und der Kirchengemeinden. Dadurch konnten verschiedene Blickwinkel und Alltagswissen aufgegriffen werden. Die Karte wurde, basierend auf Auswertungen der Statistik zu den Hauptherkunftsländern Neuzugewanderter im Stadtteil, in vier Sprachen übersetzt. Die Verteilung erfolgt durch die einschlägigen zentralen Anlaufstellen für Neuzugewanderte im Rathaus sowie durch die in der Karte vertretenen Einrichtungen und Beratungsstellen im Stadtteil. Für weitere Stadtteile sollen sukzessive Stadtteilkarten für Neuzugewanderte erstellt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

41/001/2020

Situation der Kulturinstitutionen Theaterbühne Fifty-Fifty, gVe und Kulturzentrum E-Werk angesichts der Pandemie-bedingten Einschränkungen

Sachbericht:

Einführende Erläuterung von Ref IV:

Die Corona-Pandemie stellt für den gesamten Kulturbetrieb (städtisch wie nichtstädtisch) seit Mitte März eine große Belastung dar. Dies bezieht sich insbesondere auf folgende Aspekte:

wegbrechende Einnahmen, weiter laufende Fixkosten, hoher Aufwand bei der Rückabwicklung abgesagter Veranstaltungen, Planungsungewissheit, Herausforderung neue "coronataugliche" Formate und Angebote zu entwickeln, Umsetzung der Infektionsschutzverordnung und vieles mehr.

Insbesondere nichtstädtische Kultureinrichtungen und Vereine geraten aktuell zunehmend in eine wirtschaftliche Schieflage.

Kulturpolitisches Ziel von Ref IV ist es, dass Kultur jedoch gerade in dieser Zeit unbedingt weiter gehen muss und soll, wo immer es möglich und organsiatorisch machbar ist. Insbesondere aufgrund fehlender Einnahmen ist jedoch zu erwarten, dass sich die wirtschaftliche Lage insbesondere der nichtstädtischen Kultureinrichtungen und Vereine, die Zuschüsse aus der städtischen Kulturförderung erhalten, sich möglicherweise weiter verschlechtern wird.

Als wichtige Säulen in der kulturellen Infrastruktur unserer Stadt muss es aus Sicht von Ref IV Ziel sein, diese bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie so gut wie nötig und mögloch zu untertützen.

Es wird daher Wert darauf gelegt, den Stadtrat frühzeitig über die aktuellen Entwicklungen bezüglich eines veränderten Zuschussbedarfs wie folgt zu informieren.

Theaterbühne Fifty Fifty e.V.

Um die Liquidität der Theaterbühne Fifty Fifty e.V. während der pandemiebedingten Schließung aufrechterhalten zu können, wurde bereits im März der Jahreszuschuss in Höhe von 55.000,- € bei der Stadt Erlangen abgerufen. Der Ticketpartner Reservix hat bislang die Rückabwicklungen, bzw. Rückzahlungen gestoppt. Entsprechend sind noch keine Ticket-Auszahlungen erfolgt und die finanzielle Situation des Fifty-Fifty ist stabil.

Die Kalkulation des Fifty Fifty für 2020 beruht auf folgenden Annahmen:

Gastspiele werden erst wieder ab September 2020 möglich.

Im Zeitraum September bis Dezember ist mit einer max. Zuschauerzahl von 50 Personen (bei 2m Abstand und 2 Personen/Tisch) zu rechnen.

Im Zeitraum der Schließung von April bis August gibt es keine Einnahmen aus dem Theaterbetrieb. Als zusätzliche Einnahmen sind die Soforthilfe des StMWi, Spenden, Streaming-Event und Kurzarbeitergeld zu nennen.

Die auf dieser Grundlage kalkulierten Einnahmen von 267.300,- € und Ausgaben von 312.000,- € ergeben ein **Defizit von - 44.700,- €**

(Vgl. 2019: Einnahmen von 459.844,- € und Ausgaben von 438.180,- € mit einem positiven Abschluss von 21.644,- €)

Weiterhin gibt es ein Defizit aus 2018, welches 2019 in Teilen bereits abgebaut wurde und mit 25.789,91 € nach 2020 übertragen wird.

Voraussichtlich Ende Juni werden die Funktionen für die Rückabwicklung der Veranstaltungen über Reservix zur Verfügung stehen. Die Auszahlungen der nicht in Anspruch genommenen Tickets werden also in den Monaten Juli/August/September erwartet. Nach aktuellem Kenntnisstand wird somit spätestens im Oktober/November ein weiterer finanzieller Engpass erwartet.

Hinzu kommt, dass Kunden sich verhalten zeigen bei dem Erwerb von Tickets. Künstler*innen tendieren ebenfalls dazu nicht aufzutreten.

gVe - Gemeinnütziger Theater- und Konzertverein Erlangen e.V.

Der gVe hat für die pandemiebedingten Einschränkungen Szenarien entwickelt, um mögliche Einnahmenverluste für die Saison 2020/2021 (September 2020 bis Juni 2021) abzubilden. Die Ticket-Rückerstattungen der abgesagten Konzerte von 15. März bis 28. Mai 2020 wurden durch eingesparte Konzerthonorare ausgeglichen.

Grundannahme ist, dass Konzerte ab September 2020 mit Abstand von 1,5 m von Gruppe zu Gruppe stattfinden können. Entscheidend ist die maximale Anzahl an möglichen Sitzplätzen. Diese bewegt sich momentan zwischen 100 Personen (bisherige Vorgabe in einigen Bundesländern für Live-Veranstaltungen) und 270 Personen (maximale Auslastung der Heinrich-Lades-Halle bei 1,5m Abstand).

Für die Finanzierbarkeit eines Konzertabends mit Sinfonieorchester in der Heinrich-Lades-Halle geht der gVe unter Normalbedingungen von 1.000 Plätzen aus. Außerdem ist das Abonnement-Publikum für den gVe eine tragende Säule. Es ist also ein zentrales Anliegen, wenigstens diesen Personen den Konzertbesuch trotz Zuschauerbegrenzung zu ermöglichen. Es wurde daher das Modell der Kurzkonzerte entwickelt: In diesem Fall wird in direkter Abfolge das gleiche Konzert zweimal gezeigt. Dieses ist kürzer und etwas günstiger als zu Normalbedingungen, es gibt keine Pause für das Publikum. Die maximale Zuschauerzahl pro Konzertabend könnte sich dadurch verdoppeln. Die Durchführbarkeit hängt u.a. von der Entscheidung der gebuchten Ensembles ab. Ein Kurzkonzert erfordert die Neufassung des Musik-Programms und muss arbeitsrechtlich bewertet werden (Arbeitszeiten, Pausenregelung, Gesundheit der Künstler*innen etc.)

Die Berechnung des Defizits bewegt sich in Abhängigkeit der maximal möglichen Zuschauerzahl zwischen der Kurzkonzert-Variante und dem „einfachen“ Konzert:

Bei 100 Personen

- Kurzkonzert-Modell: Einnahmeverluste ca. 370.000,- €
- einfaches Konzert: Einnahmeverluste ca. 360.000,- €

Bei 270 Personen

- Kurzkonzert-Modell: Einnahmeverluste ca. 240.000,- €
- einfaches Konzert: Einnahmeverluste ca. 300.000,- €

Nähere Aussagen sind momentan nicht möglich, da es an offiziellen Bestimmungen als Planungsgrundlage fehlt. Änderungen der Bestimmungen und damit einhergehend Neuberechnungen sind kurzfristig möglich.

Durch die Rücklagensituation des gVe können nach obenstehender Kalkulation die ersten drei Monate der Saison 2020/2021 ohne externe Hilfe bestritten werden.

Kulturzentrum E-Werk

Das Kulturzentrum E-Werk hat auf den Lock Down umgehend reagiert, ab dem 14. März den Betrieb eingestellt und Kurzarbeit beantragt.

Ab diesem Zeitpunkt sind alle Umsatzerlöse aus Kartenverkäufen/Eintrittsgeldern, Vermietungen und aus der Gastronomie entfallen.

Die Kurzarbeit gilt im E-Werk für alle Bereiche mit Ausnahme von Teilen der Veranstaltungsplanung, die sich in den letzten Wochen intensiv um die Verschiebung von Konzerten und Veranstaltungen kümmern musste und den zwingend erforderlichen Tätigkeiten in der Verwaltung und der Haustechnik.

Darüber hinaus hat das E-Werk 50.000,- € aus der Corona-Soforthilfe des Bay. Wirtschaftsministeriums erhalten und aus dem Förderprogramm NEUSTART des BKM Mittel in Höhe von 50.000,- € beantragt. Diese Mittel müssen ausschließlich für Corona-bedingte Investitionen (Desinfektionsmittel, Besucherleitsysteme, berührungsloses Bezahlen etc.) verwendet werden.

Bei Beibehaltung dieses sehr reduzierten Betriebs, der Durchführung notwendiger Bauunterhalts- und Wartungsmaßnahmen und unter Berücksichtigung der ausstehenden Urlaubsansprüche (nicht Kurzarbeitergeld-fähig) ist von einem monatlichen Defizit bis Ende 2020 in Höhe von rund 33.000,- € auszugehen. Der institutionelle Zuschuss der Stadt Erlangen ist hierbei bereits berücksichtigt.

Für die kommenden Monate bis Ende des Jahres ergeben sich für das E-Werk drei Szenarien:

Szenario 1 – Betriebseinstellung

Vorteil:

- Maximale Kosteneinsparung

Nachteile:

- Wegfall von Sponsoreneinnahmen (50-70.000,- €)
- Hohe Personalkosten wegen Urlaubsansprüchen (nicht KUG-fähig)
- Negative Wahrnehmung eines geschlossenen Kulturzentrums, trotz Lockerungen
- Der Anspruch auf Kurzarbeitergeld ist auf Dauer sehr fraglich
- Die Rückkehr zum Normalbetrieb kann nicht vorbereitet werden
- Die Gefahr, dass wichtige Mitarbeiter*innen den Betrieb verlassen, ist sehr groß

Der **Sonderzuschuss-Bedarf** beläuft sich bei diesem Szenario auf **75.000,- €**

Szenario 2 – Der aktuelle „Stand-By Betrieb“ wird beibehalten

Vorteile:

- Der Basisbetrieb „Verwaltung“ wird aufrechterhalten
- Eine Rückkehr zum Normalbetrieb kann vorbereitet werden

Nachteile:

- Wie Szenario 1 und weiter:
- Hohe Kosten, aber weiterhin kein Kulturangebot

Der **Sonderzuschuss-Bedarf** beläuft sich bei diesem Szenario auf **220.000,- €**

Szenario 3 – Teilöffnung mit einem Kulturprogramm „light“

Öffnung des Kulturbiergartens, Kellerbühne & Saal

- Eingeschränkte Besucherkapazität
- Einnahmen von Spenden, Spenden und geringen Eintrittsgeldern
- Gastronomie maximal selbsttragend

Vorteile:

- Das E-Werk wird wieder „sichtbar“ und trägt zum kulturellen Leben bei
- Die Sponsoren können dadurch erhalten bleiben
- Die Mitarbeiter*innen erhalten eine Perspektive und wandern nicht ab
- Eine Rückkehr zum Normalbetrieb kann optimal vorbereitet werden

Der **Sonderzuschuss-Bedarf** beläuft sich bei diesem Szenario auf **270.000,- €**

Angesichts der beschriebenen Vor- und Nachteile der 3 Szenarien und angesichts des Ziels, ein kulturelles Leben in Erlangen baldmöglichst wenigstens in Teilen wieder zu ermöglichen, empfiehlt die Verwaltung Szenario 3.

Hierfür ist ein Sonderzuschuss in Höhe von 270.000,- € erforderlich, der zeitnah ausgezahlt werden muss. Dieser Mehraufwand ist nicht im Budget von Amt 41 veranschlagt. Aktuell ist durch die Corona-bedingten Unabwägbarkeiten noch nicht klar, ob eine Deckung durch vorhandene Mittel möglich ist oder ob es einer Mittelbereitstellung bedarf. Im Herbst sollte absehbar sein, ob die vorhandenen Mittel zur Deckung genügen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird Amt 41 eine Vorlage zur Mittelbereitstellung einbringen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	270.000,- €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die erforderlichen Mittel sind **nachrangig**, nach Ausschöpfen aller weiterer Zuschussmöglichkeiten durch das Kulturzentrum E-Werk, in Höhe des dann verbleibenden Bedarfs auszuführen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht über die Situation der Kulturinstitutionen Theaterbühne Fifty-Fifty, gVe und Kulturzentrum E-Werk angesichts der Pandemie-bedingten Einschränkungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Amt 41 wird beauftragt, die erforderlichen Mittel in Höhe von 270.000,- € zur Teilöffnung des Kulturzentrums E-Werk als Sonderzuschuss bereitzustellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 4

IV/076/2020

Erlangens Beteiligung am Projekt Kulturhauptstadt Europas N2025

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine internationale Jury hat am 12. Dezember 2019 entschieden, dass Nürnberg zusammen mit Hannover, Magdeburg, Chemnitz und Hildesheim die letzte Runde der Bewerbung um den Titel der Europäischen Kulturhauptstadt 2025 erreicht hat. Nürnberg bewirbt sich mit der gesamten Metropolregion, elf kreisfreie Städte und nahezu alle Landkreise haben ihre Beteiligung zugesagt.

Für die Stadt Erlangen bietet die Kulturhauptstadtbewerbung Nürnbergs die große Chance, sich mit eigenen Schwerpunktprojekten, die an den Stärken des Erlanger Kulturlebens ansetzen, eigens zu positionieren und dabei neue und möglicherweise auch bleibende Akzente zu setzen.

Die Leitthemen der Bewerbung sind:

- Menschlichkeit
- Weltgestaltung
- Miteinander

Die Stadt Erlangen stellt mit dem vorliegenden Beschluss die konkreten Weichen, damit sie sich im Falle der Vergabe des Titels „Kulturhauptstadt Europas 2025“ an die Stadt Nürnberg und die Europäische Metropolregion mit Projekten beteiligen kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zeitplan der Nürnberger Kulturhauptstadtbewerbung

Das haben Nürnberg und die Metropolregion bereits erreicht:

31.07.2019	Abgabe der 1. Absichtserklärung der Gebietskörperschaften in der EMN
30.09.2019	Abgabe des 1. Bewerbungsbuchs bei der Europäischen Union
11.12.2019	1. Präsentation der Bewerbung vor Jury in Berlin
12.12.2019	Bekanntgabe der Shortlist durch die Europäische Kommission: Erfolg: Nürnberg ist eine Runde weiter
bis 05.2020	Projektentwicklungsprozess in sechs Arbeitsgruppen

Diese Aufgaben stehen noch an:

bis 31.07.2020	Abgabe der 2. Absichtserklärung der Gebietskörperschaften in der EMN
bis 21.09.2020	Abgabe des 2. Bewerbungsbuchs bei der Europäischen Union
27.10.2020	2. Präsentation der Bewerbung vor Jury in Berlin
28.10.2020	Tag der Entscheidung: Titelvergabe durch die Europäische Kommission
ab 2021	Projektumsetzung mit „Kickback-Garantie“

Beteiligung Erlangens im Regionalverbund

Ref IV/Kulturreferat, Amt 47/ Kulturamt und weitere Dienststellen in Ref IV arbeiten seit Beginn der ersten Bewerbungsüberlegungen eng mit der Stadt Nürnberg zusammen und unterstützen den konsequent regionalen Ansatz, die Europäische Metropolregion in die Bewerbung einzubinden. Die Referatsleitung ist hierbei zugleich auch in ihrer Funktion als Geschäftsführung des Forums Kultur der EMN aktiv beteiligt. Die regionale Dimension der Kulturhauptstadtbewerbung ist eine große Chance den Kulturbereich in der Metropolregion gemeinsam zu entwickeln, wegweisende kulturtouristische Angebote aufzusetzen und die Region international sichtbarer zu machen.

In sechs Arbeitsgruppen haben von November 2019 bis Mai 2020 Vertreter/-innen aus der ganzen Metropolregion gemeinsam Projekte zu den folgenden Themen entwickelt, die 2025 in mehreren Städten und Gebietskörperschaften stattfinden sollen. Erlangen ist in einigen Arbeitsgruppen bereits vertreten und wird sich an Projekten der übrigen Arbeitsgruppen, soweit sinnvoll, beteiligen.

Die sechs Arbeitsgruppen:

- 1. Handwerk, Industriekultur, Zukunft der Arbeit**
- 2. Digitalisierung**
- 3. Spielen**
- 4. Diversität und Teilhabe**
- 5. Totalitarismus und Menschenrechte**
- 6. Kulturtourismus**

In diesen Arbeitsgruppen wurden rund 20 aussagekräftige Projekte für das zweite Bewerbungsbuch formuliert, die für die Gebietskörperschaften in der EMN anschlussfähig sind. Sie alle haben einen engen Bezug zu den o.g. Leitthemen der Bewerbung. Weitere Kriterien für die Projekte sind:

- Regionale Zusammenarbeit und Wissensaustausch
- Einbeziehung der Bevölkerung bei der Entwicklung und Durchführung
- Internationale Anschlussfähigkeit

Für das 2. Bewerbungsbuch wird sich Erlangen in jedem Falle mit dem Internationalen Figuren.Theater.Festival und dem Themenkomplex Gedenkstätte Heil- und Pflegeanstalt einbringen. Die Beteiligung an weiteren Projekten im Kulturhauptstadtjahr kann dann mit Künstler*innen vor Ort entwickelt werden. So könnte Erlangens öffentlicher Raum in einem weiteren Projekt der AG Spielen zu einem großen Spielfeld für die ganze Stadtgesellschaft werden. Die Diskussion um neue Kreativorte in Städten ist aufgrund des Themas *Kulturelle Stadtentwicklung* ebenfalls ein Baustein im Rahmen der Kulturhauptstadtbewerbung mit Anknüpfungspotenzial für Erlangen.

Letter of Intent

Bereits im Mai 2019 hat OBM den ersten Letter of Intent unterzeichnet. Erlangen erklärt in diesem Schreiben seine Absicht, sich an der Kulturhauptstadtbewerbung zu beteiligen und im Jahr 2025 Teile des Programms des Kulturhauptstadt-Jahrs vor Ort beizusteuern. Damit war zu diesem Zeitpunkt jedoch noch keine finanzielle Beteiligung zugesichert.

40 Städte und Landkreise in der EMN haben ihre Unterstützung bereits zugesagt. Die Gebietskörperschaften werden gebeten bis zum 31.07.2020 einen **zweiten Letter of Intent** abzugeben, in dem sie das finanzielle Volumen beziffern, mit dem sie sich verbindlich beteiligen werden (siehe Anlage „200310 Ratsvorsitz EMN_Anschreiben Kommunen N2025“). Hier gilt ein Orientierungswert von 1,- Euro pro Einwohner/-in und Jahr – nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage. Die Budgets der Unterzeichner des zweiten Letter of Intent werden an die Kulturhauptstadt-gGmbH „übertragen“ und zu einem späteren Zeitpunkt für die Umsetzung der Projekte vor Ort in voller Höhe „ausbezahlt“ (Kickback-Garantie). Das Geld, das die Stadt Erlangen für die Bewerbung bereitstellt, fließt also 1:1 in Erlanger Projekte. Mögliche Overhead-Kosten werden von Nürnberg übernommen.

Die konkrete Planung der Projekte erfolgt nach Titelzuschlag (Oktober 2020) in Kooperation mit der Kulturhauptstadt-gGmbH. Es ist vorgesehen, die Zusammenarbeit im Rahmen von Kooperationsverträgen zu gestalten. Die finanzielle Zusage mit dem zweiten Letter of Intent verliert ihre Gültigkeit, sollte Nürnberg nicht Kulturhauptstadt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine Konkretisierung erfolgt zu gegebener Zeit.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 550.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind noch nicht vollumfänglich vorhanden, jährliche Projektmittel in Ämterbudgets werden in Teilen eingeplant

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. In Form eines Letter of Intent sichert die Stadt Erlangen zu - im Falle der Vergabe des Titels Kulturhauptstadt Europas 2025 an die Stadt Nürnberg und die Europäische Metropolregion – sich mit Projektmitteln in Höhe von insgesamt 550.000 € zu beteiligen.
3. Mittel, die Erlangen bereitstellt, fließen durch die „Kickback-Garantie“ ausschließlich in Projekte mit Beteiligung Erlangens zurück. Bei der Höhe der finanziellen Beteiligung orientiert sich Erlangen an der Empfehlung der Bewerberstadt 1 Euro je Einwohner für die Jahre 2021 - 2025.
4. In den Budgets der mitwirkenden Ämter vorhandene und für das Projekt Kulturhauptstadt eingeplante Budget-/ Programmmittel werden dabei berücksichtigt und eingerechnet.
5. Die von der Stadt Erlangen aufgebrauchten Mittel sind erst ab dem Jahr der Projektplanung und -durchführung zu leisten.
6. Die notwendigen Finanzmittel sind im Bedarfsfall zu gegebener Zeit bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 5

47/001/2020

Street Art - Pilotprojekt an der südlichen Giebelwand des Museumswinkels

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Es soll künstlerisch überzeugende und qualitätsvolle Street Art an der südlichen Giebelwand des Museumswinkels angebracht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Im Sommer 2019 diskutierte die Kunstkommission auf eine Initiative aus der Bürgerschaft hin die Frage, ob großflächige Fassadenkunst das Stadtbild Erlangens künstlerisch aufwerten könnte. Die Frage wurde in einen Zusammenhang mit dem kulturpolitischen Schwerpunkt von Ref IV „den öffentlichen Raum als Kunst- und Kulturraum verstärkt zu nutzen“ gesetzt, der darauf abzielt, die Auseinandersetzung mit und das Erleben von Kunst niederschwellig zu gestalten. Die Kunstkommission befürwortet die Idee, Street Art in Erlangen zu etablieren, grundsätzlich sehr.

Ein Fraktionsantrag der CSU-Fraktion vom 15.10.2019 (242/2019) konkretisierte die Idee und brachte sie in Zusammenhang mit der Bewerbung Nürnbergs und der Metropolregion zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025. Er beauftragte die Verwaltung, nach einer geeigneten, gut einsehbaren städtischen Fassade zu suchen, um in einem ersten Schritt ein Street-Art-Kunstwerk von einem/einer renommierten Künstler*in zu verwirklichen. Die noch festzustellenden Kosten sollten als Mittelbereitstellung erfolgen. Das Kulturamt nahm den Auftrag in sein Arbeitsprogramm 2020 auf.

Der SPD-Fraktionsantrag vom 24.10.2019 (270/2019) zielte in eine ähnliche Richtung. Amt 47 sollte die Möglichkeit einer Umsetzung von Street Art und die Finanzierung im Kultur- und Freizeitausschuss vorstellen.

Amt 47 berichtete im KFA vom 13.11.2019 (47/101/2019) über ein mögliches Vorgehen und die voraussichtlichen Kosten (Schätzung: 60.000 €), die bei einem Pilotprojekt entstehen würden.

Im KFA am 29.01.2020 (47/109/2020) wurde die Weiterführung des Pilotprojekts beschlossen.

In beiden Beschlusstexten wurde verdeutlicht, dass eine Etablierung von Street Art an Erlanger Fassaden ohne Pilotprojekt nicht sinnvoll wäre: Die künstlerische und finanzielle Bewertung ist nur anhand eines konkreten Beispiels möglich. Auch Reaktionen aus der Bürgerschaft sind von Interesse, wenn man beurteilen möchte, ob Street Art auf anderen – Ziel: auch privaten – Fassaden angebracht werden sollte.

Des Weiteren wurde in den Beschlüssen ausgeführt, dass die Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung des Kulturamts Personalressourcen einkaufen muss, da Kunstprojekte, die mit Wettbewerben und Jurysitzungen verbunden sind, stets aufwändig sind.

Die Entscheidung für die Fassade am Museumswinkel Richtung Parkplatz wurde in Absprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und dem Amt für Gebäudemanagement getroffen. Die Gebbertstraße wird auch von Auswärtigen stark frequentiert, die Südfassade ist von Weitem gut sichtbar. Es wird dem Künstler vertraglich mitgeteilt, dass die Fassade grundsätzlich nur temporär zur Verfügung steht. Inwieweit das Kunstwerk bei einer späteren Bebauung eine Rolle spielt, sollte völlig offenbleiben können.

3. Prozesse und Strukturen

Die Idee, Street Art an Erlanger Fassaden zu etablieren, kam aus der Bürgerschaft.

Der externe Projektleiter Simon Horn (Büro „Highlightz“ aus Bonn) brachte einen strukturierten Prozess auf den Weg. Er ließ sich von 45 teilweise international tätigen Künstler*innen ihre Portfolios schicken. Die Antwort auf die Frage, ob die Künstler*innen bereit wären, sich auf eine Auseinandersetzung mit dem Haus und seiner Geschichte einzulassen, war Teil der Bewertung der Vorjury, die sich in ihrer Sitzung auf fünf Künstler*innen einigte. Diese wurden nun aufgefordert, einen ausgearbeiteten und honorierten Vorschlag für Street Art auf dem Museumswinkel abzuliefern. Des Weiteren war gefordert, das eigene Werk in einigen Zeilen zu erläutern.

Mitglieder der Vorjury waren Malte Lin-Kröger (Kommissarische Leitung Kunstpalais), Simon Horn (Highlightz Fassadendesign) und Carolina Martinez (Coworking Kreativlabor Erlangen und initiative Bürgerin).

Die fünf eingereichten Wettbewerbsbeiträge wurden am 24.06.2020 durch das Preisgericht, das aus Mitgliedern der Kunstkommission bestand, bewertet. Nach ausführlicher Diskussion wurde die Empfehlung ausgesprochen, dem Stadtrat den Entwurf von Case (Künstlername) zur Umsetzung vorzuschlagen.

Beschreibung des Kunstwerks:

Zitat aus der Beschreibung des Entwurfs durch den Künstler:

Der ... Entwurf ist eine Darstellung, der die Untersuchungsmethodik der ersten Röntgenapparate choreographisch wiedergibt. Dieser Entwurf lässt sich mit Hilfe von Erweiterter Realität (Augmented Reality – AR) animieren. Die Erfindungen und technologischen Entwicklungen an diesem Ort sind überwältigend. Sie sind in dem im Gebäude befindlichen Museum aufgebaut.

Für den Künstler ist es unumgänglich, die Geschichte und die Gegenwart (und bezogen auf AR auch die Zukunft) in das Konzept einzubinden.

Begründung der Entscheidung des Preisgerichts:

Der Entwurf überzeugt die Jury durch eine geglückte Auseinandersetzung mit der Geschichte des Gebäudes in Anlehnung an historische Röntgenaufnahmen. Das Preisgericht ist der Auffassung, dass sich das Motiv schlüssig und organisch in die Gliederung der Wand einfügt, da die Bildgebung nicht plakativ, sondern transparent ist und auf ihren Hintergrund reagiert. Dieser Aspekt wird von der Unteren Denkmalschutzbehörde grundsätzlich begrüßt.

Das Bild liefert vielfältige Assoziations- und Interpretationsmöglichkeiten, die weit über den genannten historischen Kontext hinausgehen, beispielsweise die Durchleuchtung der Privatsphäre, der medizinisch-technische Fortschritt etc.

Das Preisgericht empfiehlt daher der Ausloberin, den Künstler Andreas von Chrzanowski – alias „Case“ – mit der Realisierung des Street Art-Werkes zu beauftragen.

Biografie:

Andreas von Chrzanowski ist 1979 in Schmalkalden geboren.

Er war Mitglied der im Jahr 2000 gegründeten Sprüher-Gruppe Ma'Claim. Der Stil der Gruppe ist von fotorealistischen Bildern geprägt.

Seine eigenen Arbeiten beschäftigen sich seit 2008 vor allem mit dem menschlichen Körper. Werke von Case sind bereits in den USA, in Großbritannien und Deutschland realisiert worden. Andreas von Chrzanowski lebt und arbeitet in Frankfurt/Main.

Abschließende Bemerkung:

Im Laufe dieses strukturierten Prozesses wurde deutlich, welche Summe insgesamt für das Pilotprojekt veranschlagt werden musste. Die externe Projektleitung, der Wettbewerbsprozess und das Anbringen der Kunst mit allen dabei anfallenden Posten ist tatsächlich auf rund 60.000 € zu beziffern. Diese Summe würde bei Folgeprojekten deutlich geringer ausfallen, da bereits Portfolios von Künstler*innen vorhanden sind und eine Direktbeauftragung möglich wäre.

Amt 47 wird im Kultur- und Freizeitausschuss den Prozess abschließend bewerten, die Kosten aufschlüsseln und dem Kultur- und Freizeitausschuss zur Diskussion stellen. Dann kann entschieden werden, ob das Projekt Street Art an Erlanger Fassaden weitergeführt werden soll.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

Amt 47 schlägt vor, auf eine Mittelbereitstellung zu verzichten und stattdessen einen Teil der nicht verausgabten Mittel der Zelte des Comic-Salons zur Deckung der Ausgaben zu verwenden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 60.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Empfehlung der Kunstkommission zur Umsetzung des Entwurfs des Street-Art-Künstlers CASE wird gefolgt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Street Art an der südlichen Giebelwand des Museumswinkels umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 6

412/046/2020

Bau eines Pumptracks im Stadtgebiet Erlangen, Bedarfsbeschluss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ein Pumptrack ist ein geschlossener Rundkurs unterschiedlicher Länge, dessen Profil derart beschaffen ist, dass eine Beschleunigung alleine durch eine Schwerpunktverlagerung des Körpers möglich ist.

Die Oberfläche eines Pumptracks besteht idealerweise aus Asphalt. Dies hat den Vorteil, dass auch Fahrzeuge mit kleineren Rädern, wie z.B. Scooter, Skateboards oder Inline-Skates die Strecke befahren können. Die Gruppe der Nutzer*innen wird somit erheblich erweitert.

Die Bahnen eines Pumptracks sind in der Regel etwa 1 Meter breit, es wird also nicht die gesamte Fläche asphaltiert.

Aus Sicht des Spielplatzbüros besteht ein hoher Bedarf für die Schaffung eines Pumptracks im Stadtgebiet Erlangen. Seit einigen Jahren wird in Gesprächen mit Interessensgruppen der anhaltend steigende Bedarf festgestellt.

Ein Pumptrack bereichert die Stadt um ein niedrigschwelliges Sport- und Bewegungsangebot für alle: Kinder und deren Eltern, Jugendliche, Erwachsene und Menschen mit Beeinträchtigungen, die Körperbeherrschung und Fitness trainieren möchten, würden von einem Pumptrack profitieren.

Die nächstgelegene Anlage dieser Art befindet sich momentan in ca. 30 km Entfernung in Litzendorf bei Bamberg, weitere gibt es in Pegnitz und in Selb. Näher gelegene Anlagen gibt es nicht.

Größe und Beschaffenheit der Fläche:

Nach Einschätzung des Spielplatzbüros sollte die Größe der Fläche mindestens 1.000 m² betragen. Wünschenswert wären 1.500 m², so bliebe genügend Spielraum bei der Gestaltung der Anlage. Das Längen-Breiten-Verhältnis sollte 1:2 nicht übersteigen und die Herstellung von bis zu 2m Höhenunterschied sollte möglich sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung unterbreitet Vorschläge für geeignete Standorte.

Nach verwaltungsinterner Prüfung werden je nach Eignung einer oder mehrere Standorte ausgewählt und in eine Rangfolge gestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Je nach Ergebnis der Standortfindung werden die Kosten ermittelt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Die tatsächliche Auswirkung auf den Klimaschutz kann erst beurteilt werden, wenn ein Standort feststeht. Es sollen in jedem Fall Pflanzungen als Ausgleich für versiegelte Flächen in Absprache mit dem EB 77 und Amt 31 in die Planung aufgenommen werden.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Dem Bedarfsnachweis für den Bau eines Pumptracks im Stadtgebiet Erlangen wird gemäß DA-Bau zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten Standort für einen Pumptrack zu suchen und die Planungen zum Bau eines Pumptracks aufzunehmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 7

47/111/2020

Erlanger Literaturpreis für Poesie als Übersetzung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Jahr 2005 wurde im Rahmen des 25. Erlanger Poetenfests zum ersten Mal der „Erlanger Literaturpreis für Poesie als Übersetzung“ verliehen. Stifter war bis 2019 die Kulturstiftung Erlangen, organisiert wurden die Jurysitzungen und die Preisverleihung durch das Kulturamt in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Erlanger Übersetzerwerkstatt und Jurysprecher Dr. Adrian La Salvia, der seit 2019 Leiter der Stadtbibliothek Erlangen ist. Der Preis, der sich in seiner Ausrichtung an sprachschöpferische Übersetzer*innen wendet, konnte sich im Literaturbetrieb schnell etablieren und genießt hohe Anerkennung. Er schafft ein Bewusstsein dafür, wie sehr Übersetzungen und Einflüsse aus fremden Sprachen und Kulturen die deutschsprachige Gegenwartsliteratur bereichern. Gerade heute, in einer Zeit, in der die Schnelligkeit der Kommunikation häufig die Sorgfalt überlagert, ist er ein Zeichen dafür, wie wichtig ein bewusster Umgang mit Sprache ist.

Im vergangenen Jahr kündigte die Kulturstiftung an, sich aus der Vergabe des Preises zurückziehen zu wollen, um zukünftig Mittel für neue Förderschwerpunkte frei zu haben. Kulturamt und Stadtbibliothek hatten damals bereits signalisiert, dass es zu begrüßen wäre, wenn die Stadt die Fortsetzung dieses renommierten Preises zukünftig gewährleisten könnte.

In Deutschland werden jährlich mehr als 1.000 Literaturpreise vergeben, vergleichbare Übersetzer*innenpreise haben jedoch nur wenige Orte zu bieten. Hier hat Erlangen ein Alleinstellungsmerkmal. Darüber hinaus kann die Stadt mit diesem Preis auch ein wichtiges Zeichen in Sachen Kulturförderung setzen, da Übersetzer*innen immer noch zu den am schlechtesten bezahlten Akteuren des Literaturbetriebs zählen. Dieser Aspekt gewinnt besondere Bedeutung dadurch, dass der Erlanger Literaturpreis für Poesie als Übersetzung in den letzten Jahren überwiegend an junge, weibliche Autorinnen verliehen wurde.

Das Poetenfest Erlangen ist im Übrigen das einzige große Literaturfest im deutschsprachigen Raum, das einen eigenen Literaturpreis vergibt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der alle zwei Jahre verliehene Erlanger Literaturpreis für Poesie als Übersetzung ist ein Preis von Übersetzer*innen für Übersetzer*innen. Der/die Preisträger*in wird von einer Jury ermittelt, die sich aus dem Teilnehmer*innenkreis der jährlich in Erlangen stattfindenden Übersetzerwerkstatt zusammensetzt. Der Juryvorsitzende ist Dr. Adrian La Salvia. Dieses bislang einzigartige Konzept verbürgt die herausragende sprachschöpferische Qualität und Innovationskraft der ausgezeichneten Arbeiten. So wurde der Preis über die Jahre von einem eher klassischen Übersetzer*innenpreis zu einem Preis für mehrsprachiges Schreiben weiterentwickelt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Seit 2005 verleiht die Kulturstiftung Erlangen den Erlanger Literaturpreis für Poesie als Übersetzung auf dem Poetenfest. Ab 2021 soll das Kulturreferat der Stadt Erlangen den Preis vergeben, Jurysitzung und Preisverleihung werden weiterhin vom Kulturamt in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek ausgerichtet. Im Zuge der Bemühungen der Stadt Erlangen, auch freie Künstlerinnen und Künstler für ihre Leistungen angemessen zu entlohnen, sollen den in der Jury mitwirkenden Autorinnen und Autoren Reise- und Übernachtungskosten erstattet sowie eine kleine Aufwandsentschädigung bezahlt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die Stadt Erlangen verleiht zukünftig alle zwei Jahre den „Erlanger Literaturpreis für Poesie als Übersetzung“ im Rahmen des Erlanger Poetenfest. Der Preis ist mit 5.000 € dotiert.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 8

41/134/2020

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 41

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereinigung des Negativsaldos aufgrund nicht geplanter Mehrkosten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 41 beträgt	-73.944,40
	(2018: -13.599,82 EUR, 2017: 49.425,10 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2019 wurden übertragen	0,00
	(2018: 0,00 EUR, 2017: 0,00 EUR)	

	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	<p>Mittelkürzung: Im Sachmittelbudget wurde der Ansatz für Aufwendungen durch die Stadtkämmerei um 49.000 Euro gekürzt, Grund hierfür war der Budgetüberschuss aus 2017 über 49.425,10 Euro</p> <p>Mehraufwand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Außerplanmäßiger Sonderzuschuss an das E-Werk zur Nachzahlung der Grundsteuer für das Proberaumzentrum „Kraftwerk“, 29.501,52 Euro • Außerplanmäßiger Sonderzuschuss an den Musikverein Eltersdorf für Miet- und Nebenkosten, 5.459,58 Euro • Personalmehrkosten für das Stadtteilhaus Röthelheimpark aufgrund von Tarifsteigerungen, 5.667 Euro <p>Der vorgeschlagene Verlustvortrag umfasst das durch die Rücklagenentnahme geminderte bereinigte Gesamtbudgetergebnis abzüglich dieser Mehraufwendungen.</p>		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2019 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):	Beträge in Euro	
	2.4.1		
	2.4.2		
	2.4.3		
	2.4.4		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 41 im Jahr 2019		
	Stand am 01.01.2019		0,00
	Entnahmen 2019 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2019)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für		
	für		
	für		
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019		
	Gutschrift 1. Halbjahr	20.366,97	
	Gutschrift 2. Halbjahr		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+20,366,97
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-20.366,97

	= gegenwärtiger Rücklagenstand		0,00
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Minderung des Verlustvortrags für HH 2020	20.366,97
	2.5.2		
	2.5.3		
	2.5.4		

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2020 i.H.v. -12.949,33 EUR

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Es wird lediglich die Verwendung des Budgetergebnisses beschlossen; die Übertragung ist bereits durch den HFPA beschlossen worden.

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 41 i.H.v. -73.944,40 EUR wird zugestimmt. Abweichend von dem den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von -53.577,43 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von -12.949,33 EUR vor. Der Negativsaldo im Sachmittelbudget resultiert großteils aus einer Kürzung der Mittel bei gleichzeitig außerplanmäßigen nicht durch Ansatz gedeckten Mehraufwendungen

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 20.366,97 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 9**44/067/2020****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 44****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 44 beträgt (2018: -30.373,19EUR, 2017: -404.129,98 EUR)	65.794,32
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	
	für das 2.Halbjahr	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	
	In den Investitionshaushalt 2019 wurden übertragen (2018: 0 EUR, 2017: 0 EUR)	0
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Die Mehreinnahmen in Höhe von 125.108,91 Euro sind v.a. Dingen zurückzuführen auf:	
	- Erhöhung Leistungsentgelte, z.B. durch Ticketverkäufe ca. 32.000 Euro und „Abstecher“, z.B. Gastspiel des Theater Erlangen in Bensheim 5.000 Euro	
	- Erhöhung Zuschüsse von Dritten u.a. Staatszuschuss 50.000 Euro, Erhöhung Personalkostenzuschuss v. Land 4.000 Euro, Zuschuss Sparkasse f. Bürgerbühne 7.000 Euro, Zuschuss Förderverein Jubiläumsjahr 6.400 Euro	
	Die Mehrausgaben in Höhe von 59.314,59 Euro sind v.a. Dingen zurückzuführen auf:	
	- Anstieg Aushilfslöhne durch Langzeitkrankenstände bzw. unbesetzte Stellen ca. 16.000 Euro	
	- Zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit im Jubiläumsjahr ca. 11.000 Euro	
	- Erhöhung der Systempauschalen und Tarifierhöhungen im ÖPNV ca. 15.000 Euro	
	- Sanierungs- und Renovierungskosten ca. 16.000 Euro	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2019 konnte wie geplant erfüllt werden.	
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.	
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:	Beträge in Euro

2.4.1	Ausgleich abweichendes Wirtschaftsjahr (zum Spielzeitende) inkl. anteilig Mehraufwendungen bzgl. der Corona-Krise		19.738,30
2.4.2			
2.4.3			
2.4.4			
2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 44 im Jahr 2019			
	Stand am 01.01.2019		0
	Entnahmen 2019 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2018)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		0
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019		
	Gutschrift 1. Halbjahr (Januar bis April) Höchstbetrag 2019	25.000,14	
	Gutschrift 2. Halbjahr	-	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		25.000,14
	= gegenwärtiger Rücklagenstand	25.000,14	
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.5.1	Ausgleich abweichendes Wirtschaftsjahr inkl. anteilig Personalmehraufwendungen hinsichtl. des Maßnahmenplans „Instandhaltungsarbeiten“ sowie der Corona-Krise (externe Auftragsvergabe)		25.000,14
2.5.2			
2.5.3			
2.5.4			

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*

nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 19.738,30 EUR
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten
zum Haushalt 2019)

Protokollvermerk:

Es wird lediglich die Verwendung des Budgetergebnisses beschlossen; die Übertragung ist bereits durch den HFPA beschlossen worden.

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 44 i.H.v. 65.794,32 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 46.056,02 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2019 i.H.v. 19.738,30 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 25.000,14 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 10

45/030/2020

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 45

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR	
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 45 beträgt	30.450,60	
	(2018: -18.987,64 EUR, 2017: -8.295,42 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019 haben betragen		
	für das 1.Halbjahr	-17.520,22	
	für das 2.Halbjahr	-33.253,77	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	-50.773,99	
	In den Investitionshaushalt 2019 wurden übertragen	0,00	
	(2018: 18.214,76 EUR, 2017: 13.574,10 EUR)		
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Aufgrund von krankheitsbedingten Personalengpässen und gleichzeitig steigender Beanspruchung insbesondere durch die Geschäftsführung des Beirats zur Errichtung einer Gedenkstätte in der ehemaligen HuPflA fehlten die Kapazitäten, um z.B. konservatorische Maßnahmen bzw. die Digitalisierung von historischen Zeitungen, etc. im gewünschten Umfang zu beauftragen. Aus denselben Gründen konnten die großen historischen Projekte „Erlangen in der Weimarer Republik und im Dritten Reich“ und zur jüdischen Geschichte (Gedenkbuch) nur teilweise realisiert bzw. abgeschlossen werden. Deswegen, und weil für Langzeiterkrankte in erheblichem Umfang Personalkosten-Gutschriften erfolgten, wurden die 2019 aus der Rücklage für das Buchprojekt ins Budget eingestellten 50.000 Euro nicht im ursprünglich angenommenen Umfang benötigt.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2019 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	Aufgrund der Notwendigkeit, teilweise neue Autoren zu akquirieren und der Überlastung des Archivleiters als Hauptautor, musste das Buchprojekt „Erlangen in der Weimarer Republik und im Dritten Reich“ weiter geschoben werden. Für 2020 ist ein Teilband mit den Universitätsthemen in Arbeit.		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:	Beträge in Euro	
	2.4.1	Ausgleich eines Defizits im Personalkostenbudget für die Beschäftigung zusätzlicher Mitarbeiter	9.135,18
	2.4.2		
	2.4.3		
	2.4.4		

2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 45 im Jahr 2019		
	Stand am 01.01.2019		24.861,20
	Entnahmen 2019 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (15.05.2019)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Deckung eines voraussichtlichen Defizits 2019 (Beschäftigung von zusätzlichen Mitarbeitern, Buchprojekt)	24.861,20	0,00
	für		
	für		
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019		
	Gutschrift 1. Halbjahr	0,00	
	Gutschrift 2. Halbjahr	0,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+0,00
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		24.861,20
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Ausgleich eines Defizits im Personalkostenbudget für die Beschäftigung zusätzlicher Mitarbeiter	24.861,20
	2.5.2		
	2.5.3		
	2.5.4		

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 9.135,18 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2019)

Protokollvermerk:

Es wird lediglich die Verwendung des Budgetergebnisses beschlossen; die Übertragung ist bereits durch den HFPA beschlossen worden.

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 45 i.H.v. 30.450,60 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 9.135,18 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2019 i.H.v. 9.135,18 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 24.861,20 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 11

46/058/2020

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 46

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 46 beträgt	6.379,65
	(2018: 8.191,29 EUR, 2017: 4.111,48 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	-
	für das 2.Halbjahr	-
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	-

	In den Investitionshaushalt 2019 wurden übertragen		22.862,57
	(2018: 6.708,94 EUR, 2017: 2.116,58 EUR)		
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Ein negativer Budgetabschluss konnte vermieden werden durch Entnahmen aus der Sonderrücklage, die aufgrund von Personalkostenerstattungen der letzten Jahre angewachsen war.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2019 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	Um eine längere Laufzeit der Ausstellung „BarriereSprung“ zu ermöglichen, mit der das Stadtmuseum im Museumswesen im Bereich „Inklusion“ Neuland betrat, wurde die Ausstellung „Von wegen deutsch!. Wörter mit Migrationshintergrund“ auf das Folgejahr verschoben. Ihre Eröffnung wird derzeit für August 2020 geplant. Auf Wunsch der Stadtspitze und vieler BesucherInnen der Ausstellung „BarriereSprung“ erarbeitete das Stadtmuseum im 2. Halbjahr 2019 einen umfangreichen Katalog, der im Arbeitsprogramm nicht vorgesehen war. Die Arbeit an der Homepage dauert an.		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:		Beträge in Euro
	2.4.1	Ausstellung „Von wegen deutsch!“	1.913,90
	2.4.2		
	2.4.3		
	2.4.4		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 46 im Jahr 2019		
	Stand am 01.01.2019		37.646,81
	Entnahmen 2019 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 15.05.2019		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für die Ausstellung „BarriereSprung“	20.000	20.000
	für den Ankauf eines Gobelins aus der Erlanger Manufaktur de Chazaux für die Sammlung des Stadtmuseums	10.189,42	10.189,42
	Für die Homepage	5.000	0
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-30.189,42
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019		
	Gutschrift 1. Halbjahr	14.375,58	
	Gutschrift 2. Halbjahr	0	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+14.375,58
	= gegenwärtiger Rücklagenstand	21.832,97	
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Ausstellung „Von wegen deutsch!“	10.000
	2.5.2	Homepage	11.832,97
	2.5.3		
	2.5.4		

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 1.913,90 EUR

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Es wird lediglich die Verwendung des Budgetergebnisses beschlossen; die Übertragung ist bereits durch den HFPA beschlossen worden.

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 46 i.H.v. 6.379,65 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 1.913,90 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2019 i.H.v. 1.913,90 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 21.832,97 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 12

47/115/2020

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Kulturamts

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten. Die für 2019 vorgesehenen Einnahmen, welche aufgrund verspäteter Abrechnung der Schuldner erst 2020 gutgeschrieben werden konnten, sollen hierbei genutzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 47 beträgt	-85.072,96
	(2018: -90.460,18 EUR, 2017: -48.871,68 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2019 wurden übertragen	0,00
	(2018: 0 EUR, 2017: 0 EUR)	

	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Das Minus ist v.a. durch die Initiative ex-Teppich (s. 47/083/2019 vom 15.5.2019) entstanden (hier: Ankündigung der Mitfinanzierung durch die Rücklage) und einem Mehraufwand für die Ausstellung Anna K.E. und Florian Meisenberg, die vom 28.6.-15.9.2019 im Kunstpalais stattfand. Einnahmen i.H.v. 25.000 €, die in inhaltlichem Zusammenhang zu Projekten aus 2019 stehen, werden erst 2020 gebucht. Somit ist der Verlustvortrag bereits ausgeglichen.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2019 konnte wie geplant erfüllt werden:		
	ja		
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro
	2.4.1	Einnahmen, welche für 2019 vorgesehen waren, werden 2020 gutgeschrieben	25.000
	2.4.2		0,00
	2.4.3		0,00
	2.4.4		0,00
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 47 im Jahr 2019		
	Stand am 01.01.2019		19.446,46
	Entnahmen 2019 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2019)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für	0,00	0,00
	für	0,00	0,00
	für	0,00	0,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		00,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019		
	Gutschrift 1. Halbjahr		20.310,71
	Gutschrift 2. Halbjahr		24.811,00
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+45.121,71
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-64.568,17
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		0,00
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1		
	2.5.2		0,00
	2.5.3		0,00
	2.5.4		0,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2020 i.H.v. **-20.504,79 EUR**

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2020 umgesetzt)

Protokollvermerk:

Es wird lediglich die Verwendung des Budgetergebnisses beschlossen; die Übertragung ist bereits durch den HFPA beschlossen worden.

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 47 i.H.v. –85.072,96 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln nach der Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 64.568,17 EUR verbleibenden Verlustvortrag von –20.504,79 EUR wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 12.1

Kulturförderung: Zuschussgewährung für Kulturprojekte und -vereine im Jahr 2019

Protokollvermerk:

Auf Nachfrage von Frau StRin Grille erläutert Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth den Sonderzuschussfonds für Schulen für das Jahr 2019.

TOP 12.2

Stadtteilkarte für Neuzugewanderte - Büchenbach

Protokollvermerk:

Die Stadtteilkarte Büchenbach wird als Tischaufgabe ausgelegt. Auf Anfrage von Frau StRin Grille teilt Frau berufsm. Stadträtin Steinert-Neuwirth mit, dass geplant ist, für weitere Stadtteile sukzessive Stadtteilkarten für Neuzugewanderte zu erstellen.

TOP 12.3

Bauzaun KuBiC - Platz für Graffiti, Kunst und Informationen

Protokollvermerk:

Auf Anfrage von Herrn StR Urban bezüglich einer dauerhaften Etablierung von Street Art in Erlangen teilt Frau Rollenmiller, Jugendkunstschule, mit, dass 100 Meter Bauzaun in der Raumerstraße für Graffiti & Co. – vorerst für Nachwuchs-Graffiti-Künstler*innen – temporär zur Verfügung stehen, die immer wieder übersprüht werden können. Auch bei Traffohäuschen bieten sich noch Möglichkeiten; diese können ebenfalls wieder übersprüht werden.

Der Verweis von Herrn StR Dr. Heydenreich auf die Lärmschutzwände an der A73 wird von Frau StRin Aßmus dahingehend beantwortet, dass diese der Bundesautobahnbehörde unterstehen.

Frau Reimann verweist auf Fraktionsanträge zur Flächensuche in anderen Städten und bereits bestehende Anfragen aus der Bürgerschaft, Brückenpfeiler für Sprayer freizugeben. Seitens des Tiefbauamts wurde mitgeteilt, dass eine statische Prüfung der besprühten Brückenpfeiler nicht mehr möglich wäre, da Haarrisse nicht mehr sichtbar wären. Bei der Suche von Flächen müssten Stadtplaner und Techniker involviert werden. Die Verwaltung müsste in größerem Zusammenhang beauftragt werden.

Frau StRin Grille schlägt vor, eine digitale Plattform für die Graffiti-Künstler zu schaffen.

TOP 13

Anfragen

Keine Anfragen.

Sitzungsende

am 08.07.2020, 17:50 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Aßmus

Der / die Schriftführer/in:

.....
Lischke

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp-Fraktion/Klimaliste Erlangen:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG: